

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Zeitspalt oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2565.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Führenplatz Nr. 2, erste Etage.

Inhalt: Zu der Frage einer neuen Gewerkschafts-Organisation. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Das Alters- und Invaliditätsversicherungsgesetz. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber einen Unternehmer-Gesellenbund. Ein Innungs-Vertrag. Aus Österreich. Vereiner und Demingianen unter der Hamburger Maurerschaft. Die Situation in Hamburg. Der erste Kongress der deutschen Fabrikarbeiter. Einfall. — Bescheide des Reichsversicherungsamts. — Unfall-Statistik. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Zu der Frage einer neuen Gewerkschafts-Organisation.

Seit Jahren empfinden die gewerkschaftlich koalirten Arbeiter Deutschlands das dringende Bedürfnis, ihre Organisation nicht nur zu verallgemeinern, sondern auch derart auszugestalten, daß dieselbe im Stande ist, die Interessen der Arbeiterchaft gegenüber dem Unternehmertum nachdrücklicher und mit besserem Erfolg zu wahren, als dies bisher möglich war. Die sämtlichen gewerkschaftlichen Kongresse der letzten Jahre haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt, aber ein betriebendes Resultat wurde nicht erreicht. Allgemein wurde zwar anerkannt, daß die über das ganze Reich sich erstreckende Zentralisation aller Arbeiter der einzelnen Berufe unter einer einheitlichen Leitung die beste Form der Organisation sei; allgemein griff die Einsicht Platz, daß die ganze Entwicklung unserer wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse, insbesondere die immer weiter sich ausdehnende Interessen-Vereinigung des Unternehmertums, die Arbeiter mit zwingender Notwendigkeit auf die zentralisierte gewerkschaftliche Organisation hinweist, ja, daß darüber hinaus ein förmliches Kartell mit durchaus bindenden Bestimmungen für sämtliche Organisationen notwendig sei.

Schon vor drei Jahren haben wir dieser Ueberzeugung Ausdruck gegeben und den Wunsch ausgesprochen, die verschiedenen Organisationen möchten dementsprechend handeln.

Das ist leider nicht geschehen, obwohl es sehr wohl hätte geschehen können. Man ließ sich sowohl in Rücksicht auf die Herrschaft des Ausnahmegesetzes gegen die Sozialdemokratie, wie in Rücksicht auf die genugsam bekannte eigenthümliche Auslegung und Anwendung der vereinigungsgesetzlichen Bestimmungen wider die gewerkschaftliche Koalition, auf ein bedenklches Experimentiren ein, statt zu rechter Zeit einen entscheidenden Schritt zu thun, welcher den Arbeitern manche üble Erfahrung, manchen schweren Nachtheil erspart haben würde. Man verkröftete sich auf den Fall des Ausnahmegesetzes, auf eine neue Wera der „freien Bewegung“. Wir haben öfter ausgeführt, daß das ein sehr bedenklicher Trost ist, daß mit dem Fall jenes Gesetzes keinerlei Gewähr dafür gegeben sei, daß auch die mit den berechtigten Interessen der Arbeiterkoalition unvereinbarliche Anwendung der Vereinigungsgesetze gegen sie ein Ende nehmen werde; daß man vielmehr allen Grund habe zu der Annahme, diese letztere Praxis werde nach dem Fall des Sozialstengesetzes eine weitere Ausbildung und Verallgemeinerung erfahren. Wir konnten uns nicht verhehlen, daß, wenn das Sozialstengesetz unwirksam geworden, die Schwierigkeiten für die gewerkschaftliche Organisation und Bewegung nicht geringere sein würden, als sie es waren während seiner zwölfjährigen Herrschaft.

Die Erfahrung, welche wir schon jetzt, wenige Wochen vor Ablauf des Ausnahmegesetzes, machen,

lehrt, wie sehr wir mit dieser Ansicht im Rechte waren. Die im Leitartikel der vorigen Nummer unseres Blattes mitgetheilte und kritisirte „vertrauliche“ Verfügung des preussischen Ministers Herrfurth, enthält die Beweise dafür. Diese Verfügung beginnt bereits ihre Früchte zu tragen: die Magdeburger Staatsanwaltschaft übertrachtete 50 Vorstandsmitglieder von 15 dortigen Fachvereinen mit einer Anklage wegen Vergehens wider das preussische Vereinsgesetz; diese Vereine sollen als „politische“ miteinander „in Verbindung getreten“ sein.

Das ist das alte bekannte Lied, aber im Herrfurth'schen Fortissimo-Satz.

Also, die Situation für die gewerkschaftliche Arbeiterkoalition wird durch den Fall des Sozialstengesetzes nicht verändert, jedenfalls nicht verbessert. Darüber muß füglich jeder denkende Arbeiter sich klar sein. Aber die Nothwendigkeit, die Koalition zweckentsprechend auszugestalten, wird immer zwingender; ihr muß wohl oder übel genügt werden, trotz aller Schwierigkeiten. Was man Jahre hindurch unter dem Sozialstengesetz, aber unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig existiren, aus übertriebener Vorsicht zu unternehmen sich scheute, das wird man jetzt unter viel ungünstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen thun müssen, wenn überhaupt noch Fortbestand einer nennenswerthen gewerkschaftlichen Organisation die Rede sein soll.

In der vorigen Nummer unseres Blattes haben wir einen an die Vorkände, resp. Zentral-Kommissionen, Vertrauensmänner und sonstigen Leiter sämtlicher Gewerkschaften Deutschlands gerichteten Aufruf der Vertrauensmänner der Metallarbeiter mitgetheilt, in welchem eine Konferenz derselben vorgeschlagen wird zwecks Erörterung und Entscheidung der Frage, wie ein einmüthiges Handeln sämtlicher in Gewerkschaften organisirten deutschen Arbeiter herbeizuführen sei.

Wir setzen voraus — aus sehr gewichtigen Gründen — daß die Erlasser dieses Aufrufs an eine förmliche Delegation der betreffenden Personen seitens der von ihnen geleiteten bzw. vertretenen Vereine zu der geplanten Konferenz nicht gedacht, vielmehr vorausgesetzt haben, daß diese Personen aus freiem Antriebe, als Privatpersonen, die sich für die Sache interessieren, auf der Konferenz erscheinen. Deshalb ihre förmliche Delegation seitens der Vereine nicht angängig erscheint, brauchen wir hier wohl nicht näher auszuführen.

Daß der Gedanke, welcher die Aufruf-Erlasser leitet, ein uns durchaus sympathischer ist, indem er sich völlig deckt mit unserem seit Jahren theilhaftem Streben, dürfte unseren Lesern ganz selbstverständlich erscheinen. Wir wünschen, daß Angehörige jedes Gewerks, welche berufen sind, in der Organisationsfrage mitzureden, sich zahlreich zu der Konferenz in Halle einfinden mögen.

Aber es ist gewiß nicht überflüssig, schon jetzt, wenigstens in allgemeinen Umrissen, die Frage zu erörtern, von welchen hauptsächlichsten Erwägungen die Konferenz sich leiten lassen möchte.

Das Ziel ist ein möglichst die Arbeiter aller Gewerke, aller gewerblichen Berufsgruppen umfassendes Kartell zum Austrag der gemeinsamen Interessen gegenüber der Unternehmerkoalition. Ueber die Nothwendigkeit solch eines Kartells ist — besonders rücksichtlich der in letzter Zeit mit der Unternehmerkoalition gemachten Erfahrungen — kein Wort mehr zu verlieren. Daß das Solidaritätsgefühl der Arbeiter an und für sich

ausreichend sei für den Kampf mit dem Unternehmertum, wie gewisse überflüge Leute noch vor kurzem alles Ernstes lehrten, daran glaubt heute kein Arbeiter mehr. Das Solidaritätsgefühl will zwecks erfolgreicher praktischer Betätigung seine Organisation haben. Was nützt im Kriege alles Pulver ohne Geschütz!

An der Organisation der Solidarität, da halten wir. Alle seitherige gewerkschaftliche Organisation bildete nur sporadische Ansätze dazu; sie durchzuführen, das ist Aufgabe des geplanten Kartells.

Aber diese Einrichtung darf nicht Luftgebilde sein; sie erfordert einen sehr realen Boden. Und der kann nur gefunden werden, wenn die einzelnen Glieder des Kartells, die einzelnen gewerkschaftlichen Vereinigungen sich eine zentrale Organisation geben. Dieses ist die unerlässliche Voraussetzung für Jenes. Genügt man derselben nicht, so wird man nur ein trauriges Stückwerk, nichts Halbes und nichts Ganzes schaffen.

Die Konferenz müßte ihren ganzen Plan auf diese Voraussetzung bauen und den Gewerkschaften ratthen, geradeaus auf's Ziel, die Zentralisation, loszugehen und sich dieselbe möglichst bald zu Eigen zu machen. Denn ehe das nicht geschehen, kann vom Insbesonderen eines wirklichen Kartells nicht die Rede sein.

Eine weitere Voraussetzung müßte sein; daß die einzelnen gewerkschaftlichen Vereinigungen sich so durchaus auf den Boden des § 152 der Reichsgewerbeordnung stellen, daß die jetzt übliche behörbliche Praxis, sie als „politische“ Vereine im Sinne der Vereinsgesetze, die nicht miteinander in Verbindung treten dürfen, zu erachten; sie nicht treffen kann. Wir müßten nicht, wie ein wirkliches Gewerkschafts-Kartell zu Stande kommen und sich behaupten sollte, wenn die einzelnen Organisationen jeden Augenblick in Gefahr sind, als „politische“ Vereine aufgelöst zu werden.

Wir werden allerdings hier und da wohl wieder das alberne und blöde Geschwätz zu hören bekommen, daß die gewerkschaftliche Koalition der Arbeiter nicht „vergewerkschafteln“ dürfe, sich vielmehr auch „politisch“ bethätigen müsse.

Dieser Marotte zu Liebe, die wahrlich kein Verständniß für die Arbeiterbewegung und keine politische Reife beweist, die Sicherheit der gewerkschaftlichen Koalition opfern, das läuft auf ein frevelhaftes Spiel mit dieser Koalition hinaus. Es ist geradezu eine Verhöhnung des Geistes der deutschen Arbeiterbewegung, einen Unterschied zwischen gewerkschaftlicher und politischer Bewegung konstruiren zu wollen, der in Wirklichkeit garnicht existirt. Die Arbeiterbewegung bildet, das muß immer auf's Neue betont werden, rücksichtlich ihrer Prinzipien und Ziele ein einheitliches Ganzes. Soll von einer Unterscheidung „politischer“ und „gewerkschaftlicher“ Bestrebungen die Rede sein, so ist das nur zulässig in Rücksicht auf die in Deutschland übliche Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter auf Grund mangelhafter gesetzlicher Bestimmungen. Die Prinzipien der Bewegung stehen fest, mit der Taktik aber haben wir uns je nach den Verhältnissen abzufinden.

Das können die Arbeiter Deutschlands jetzt um so leichter, als das Ausnahmegesetz, welches die politische Propaganda unter den Massen hinderte und beschränkte, fällt. Das Ausnahmegesetz kann nicht mehr als Grund und nicht mehr als Vorwand dazu dienen, der gewerkschaftlichen

Koalition die politische Aktion im allgemeinen Sinne anzupfehlen. Die kann man jetzt noch getragener als jeher der großen politischen Partei der Sozialdemokratie überlassen, welche die Arbeiter ohne Unterschied umfassen soll. Es thut der Einheitlichkeit des Charakters der Arbeiterbewegung keinen Abbruch, wenn die gewerkschaftlichen Vereinigungen als solche sich darauf beschränken, auf dem Gebiete des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten wirtschaftlichen Interessen dem Unternehmertum eine Macht entgegenzustellen, welche dasselbe zwingt, die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Arbeiter und deren gleichberechtigte Forderungen anzuerkennen. Alle Gegenstände allgemeinen politischen Natur, wobei es sich nicht um die unmittelbaren Lohn- und Arbeitsbedingungen, um den konkreten Arbeitsvertrag handelt, möge man ruhig der politischen Partei und deren Vereinen und Versammlungen anheimstellen. Was hindert denn die Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisation, sich außerhalb des Rahmens derselben als Mitglieder oder Anhänger dieser Partei politisch zu betheiligen? Um das zu thun, dazu bedarf Niemand der gewerkschaftlichen Koalition.

Gerade die Erfahrungen, welche wir in letzter Zeit im Kampfe gegen die Unternehmerkoalition erlebt haben, sind geeignet, jedes Vorurtheil und jeden Strubium in dieser Richtung zu beseitigen. Da handelt es sich für die Arbeiterkoalition als solche, als wirtschaftlicher Machtfaktor gegenüber den wirtschaftlichen Sonderinteressen des Unternehmertums um Sein oder Nichtsein. Die Politik spielt dabei gar keine Rolle; die sozialdemokratische Parteistellung der Mitglieder der Arbeiterkoalition wird von den Unternehmern nur als Vorwand benutzt für den Austrag ihrer rein ökonomischen Klasseninteressen. Güten wir uns doch, eine gleiche Dummheit im umgekehrten Verhältnis zu begehen, indem wir sagen: keine gewerkschaftliche Organisation ohne politische Bestrebungen. Diese geben bei dem auf ökonomischem Gebiet zu führenden Interessenkampfe den Ausschlag nicht; da entscheidet lediglich die Organisation der wirtschaftlichen Macht, wie sie für die Arbeiter nur durch allgemeine, zentralisirte und auf den besondern Zweck gerichtete Vereinigung möglich ist.

Die deutsche gewerkschaftliche Arbeiterbewegung hat die Kinderstube ausgetreten; die Zeit des Experimentirens ist vorbei. Jetzt heißt es, mit fester Hand, nach festem Plan ordnen, organisieren.

Wir sind weit davon entfernt, zu glauben, daß die gewerkschaftliche Koalition dadurch, daß sie, entsprechend der behördlichen und richterlichen Auslegung des § 152 der Gewerbeordnung, sich organisiert, absoluten Schutz gegen behördliche Eingriffe erlangen wird. Wir wissen sehr wohl, daß der Eingriff niemals der Form der Organisation, sondern immer der Sache gegolten hat, und daß diese Praxis sobald ihr Ende nicht erreichen wird.

Aber ist denn das ein Grund für vernünftige Menschen, auf die Ausübung eines Rechtes zu verzichten, nur weil man fürchtet, in dieser Ausübung gestört zu werden? Hat es denn einen vernünftigen Sinn, deshalb, weil man die Erfahrung gemacht, daß „lokale“ Organisationen als „politische“ Vereine aufgelöst worden sind (was viele dieser Organisationen trotz aller Warnungen den Behörden leicht genug gemacht haben), auf eine zentralisirte Organisation der von uns erwählten Art zu verzichten? Unsicherer, als jene es sind, ist diese gewiß nicht. Umso mehr muß man sich ohne Weiteres für die „im Prinzip“ allgemein anerkannte Zentralisation unter den von uns aufgestellten Voraussetzungen entscheiden, ganz unbekümmert um die Möglichkeit, daß auch diese behördliche Eingriffe erfahren könne, wie die lokale Organisation.

In diesem Sinne zu wirken und so den Boden für ein gewerkschaftliches Kartell zu schaffen, das erachtet wir als die Aufgabe der geplanten Konferenz. Mögen alle diejenigen, welche gelommen sind, an derselben Theil zu nehmen, sich klar werden darüber, daß es zur Erreichung des gesteckten Zieles keinen anderen Weg giebt, als den von uns hier vorgezeichneten. Wer auf andere Wege verweist und selbst jetzt

noch der Praxis des Experimentirens huldigt, oder gar meint, feste und dauernde gewerkschaftliche Organisationen seien überflüssig, das Soltdaritätsgefühl müsse sie erleben, der beweist damit, daß ihm all und jedes Verständnis für die Situation und die Aufgabe der gewerkschaftlichen Koalition fehlt.

Wenn dieses Verständnis jetzt noch fehlt, dem wird es hoffentlich beigebracht werden durch die „Korrektur“, welche der Reichstag am Koalitionsrecht vornehmen wird.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

*** Ueber die Bedeutung der Arbeiterbewegung**
Sprach anlässlich des Jahresfestes, welches der Grütliverein, diese bedeutende Arbeiterorganisation der Schweiz, kürzlich in Zürich abhielt, der bekannte Staatsmann Heinz Schorer in seiner Festrede u. A. Folgendes:

„Das Ziel der Arbeiterorganisationen ist der soziale Staat der Zukunft, der Staat der politischen und sozialen Freiheit, Gerechtigkeit und Brüderlichkeit. Sein Ziel ist der Staat, in dem das Wort zur Wahrheit geworden: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen; wer aber arbeitet, dem soll werden die Fälle, dessen er bedarf.“

„Wir erreichen es durch allmähliche Umgestaltung des gegenwärtigen Staates, auf dem Wege der Reform. Unter ganzem Weltall, in der organischen wie in der unorganischen Natur gilt dasselbe Gesetz der Entwicklung. Nur ein Glied aber in der langen Reihe der Naturwesen bildet die Menschheit. Dasselbe Entwicklungs-gesetz, dasselbe Naturgesetz gilt daher auch für sie und ihre Geschichte.“

„Reform oder Revolution? zu hören wir fragen. Das ist ein leerer Wortstreit. Tiefgründige Reformen sind nicht bloß Fiktion am alten Kleid, nein, sie vermögen den Staat auf durchaus neuen Grundlagen zu erbauen. Will man aber von Revolution sprechen, so vergesse man nicht, daß wir mitten in derselben stehen. Sie hat begonnen mit dem Betriebe der ersten Maschine, ihr Erfinder ist der erste Revolutionär. Sie wird abschließen an dem Tage, da das gekammte Gebiet menschlicher Körperarbeit ihr unterworfen ist, da sie den Erdball selbst besetzt hat. An diese Umwälzung im sozialen Körper schließt sich die erste Anpassung des Staates an die neuen Verhältnisse an. Dieselbe vollzieht sich in einschneidender Weise und raschem Verlaufe von dem Augenblicke an, da das arbeitende Volk sich zu rechtem Antheile in den Mitbesitz der Staatsgewalt gesetzt hat. Streiten wir daher nicht um Worte, sondern gehen wir fröhlich.“

„Wir werden das Ziel erreichen, wenn wir unselbst, von Ehrgeiz und Eigennutz geborene Spaltungen unter gleichstrebenden Gesinnungsgenossen vermeiden. Der thut dem arbeitenden Volk den schädlichsten Dienst, der Gräben auswirft, zwischen vorwärts streimenden Kolonnen seiner Streiter; der fähiger verächtlich; der nur sein eigenes, unselbstbares und alleinstimmiges Sozialevangelium kennt und Leben bekämpft, der nicht auf seine Worte und auf sein Verhalten schweert.“

„Die soziale Frage, werthe Festgenossen, ist dieselbe für die ganze Kulturwelt. Es ist die Frage, ob die Menschheit, gestützt auf das neue Werkzeu, die Maschine, eine höhere Stufe der Gestaltung und Bildung erreichen werde und könne. Das ist eine eminent internationale Frage. Darum spricht man heute von internationalem Arbeiterthum, wird man morgen sprechen von internationaler Sozialpolitik im weitesten Sinne. Die Menschheit eilt mit Riesenschritten dem erhabenen Ziele zu, ein großer einheitlicher Organismus zu werden. Das Kapital selbst, der Hauptgegner der Arbeit, ist international, das Grobkapital ist vielfach landstandslos geworden. Und da will man es dem Arbeiter zum Vorwurf machen, wenn er seinem Kampf- und Lebensgenossen im Auslande die Bruderkand nicht, wenn er ihm hilfsreich beibringt in Noth und Leid? Wahrsich, der weltbürgerliche Sinn, der heute aufblüht im Arbeitervolke, gewissermaßen als Vorahnung zukünftiger Dinge, er gereicht ihm nicht nur zur Ehre, sondern zur ganz besonderen und großen Ehre. Die internationale Arbeiterbewegung ist — wie man sich auch zu den Parteien stellt, wird man das Angeht des 1. Mai 1890 anerkennen müssen — zu einer Menschen und Völker verbindenden Macht geworden. Erst wenn der Sozialismus seine historische Aufgabe erfüllt hat, wird der Individualismus wieder zum Worte gelangen.“

*** Städtische Ausgaben für Innungszwecke.**
Die Stadt Berlin hat jeher, einer Anregung „von oben“ Folge gehend, unentgeltlich geeignete Räumlichkeiten für das Innungsschulwesen hergegeben und dasselbe auch mit Geld unterstützt. Jetzt nun wird bekannt, daß der Handelsminister an den Magistrat ein Schreiben gerichtet hat, in welchem er er sucht, um Errichtung eines den Raumbedürfnissen der Innungsschulen genügenden Gebäudes, sowie um die Errichtung einer zweiten Handwerker-schule. Gegen den letzteren Wunsch, wobei es um eine Einrichtung für gemeinnützige Zwecke sich handelt, dürfte prinzipiell Niemand etwas einzuwenden haben. Anders aber liegt die Sache hinsichtlich des neuen Gebäudes für die Innungsschulen. Das Wirken und die Tendenz der Innungen ist unmdglich unter dem Gesichtspunkte der Gemeinnützigkeit zu betrachten; sie bilden Institutionen für Sonderinteressen, für Erwerbsprivilegien. Zutreffend erklärt die „Wolkstg.“, daß die Innungen keine solche Körperschaften sind, welche unter Hintanhaltung weltlicher Zwecke lediglich auf Förderung des Gemeinwohls hin arbeiten und deshalb die stitliche Berechtigung zu dem Antrage besitzen, bei Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte auf Unterstützung von Gemeinbewegern rechnen zu dürfen. Die Innungen verlangen und zu großem Theile genießen sie auch Vorrechte, welche in weiten Kreisen

feuerzählender Mitbürger sehr lästig empfunden werden. Und überdies steht es für eine ganze Anzahl von Berliner Innungen ganz außer Zweifel, daß ihr Aufwand für die gemeinnützigen Zwecke, die sie mit solcher Vorliebe im Munde führen, weit hinter ihrem Können zurückbleibt.

Die Innungsvorrechte — darunter vornehmlich dasjenige betreffs Haltens von Lehrlingen — beruhen auf der gesetzgeberischen Voraussetzung eines hervorragend gemeinsamen Wirkens der Innungen. Bei dieser Voraussetzung wurde hauptsächlich gedacht an die erzieherische Thätigkeit der Innungen, an ihre Fürsorge für die Ausbildung der Lehrlinge. Aber wohl nur unerschöpfte Künstler haben diese Fürsorge so verstehen können, daß die Innungen sich darauf zu beschränken hätten, diese und jene Beschlässe zu fassen, diese und jene Fachschule zu betreiben, daß sie aber die daraus entstehenden Kosten auf Andere, auf die Gemeinde, abwälzen dürften. Fachschulen errichten ist leicht, wenn man selber nur bescheidene Beträge dafür hingiebt, im Uebrigen aber die Gemeinde sorgen läßt. Für eine detartige „gemeinnützige“ Thätigkeit bedarf es wahrhaftig der Innungen nicht. Und am allerwenigsten läßt es sich rechtfertigen, auf Grund einer so billigen, mit dem Gelde Anderer wirtschaftenden Fürsorge der Innungen Vorrechte zu verleihen.

Die Steuerzahler, zu denen in Berlin etliche Hunderttausend Sozialdemokraten und Deutsch-Freisinnige gehören, die von den Innungsbrüdern in unerschöpflicher Weise begünstigt werden, können verlangen, verachtend zu stehen mit Ausgaben für die Sonderinteressen der Innungen. Unter allen Umständen haben die Berliner Stadtverordneten, welchen das letzte und entscheidende Wort in der Sache zu sprechen obliegt, jeden Beitrag zur Innungszwecke abzulehnen. Und wenn man die Gemeindegeld darauf zu halten haben, daß die Unterhaltungen für Innungsschulen, zu denen sie sich herbeiläßt, nur an Innungen gewährt werden, welche auf jedes der im § 100 e der Gewerbeordnung so zahlreich vorgesehenen Privilegien, vor Allem aber auf das Lehrlingsprivileg, verzichten.

*** Ein soeben aus Afrika zurückgekehrter Arbeiter,** der Klempner Gustav Schulz, welcher im vorigen Jahre von der Südwestafrikanischen Gesellschaft engagiert und nach der Walfisch-Bai befördert wurde, berichtet nach der „Berliner Volksztg.“ über die dortigen Verhältnisse, daß die weißen Arbeiter von den maßgebenden Personen geringschätziger als die schwarzen, welche entgegen den verbreiteten Gerüchten sich sehr fleißig zeigen, behandelt werden. Es befinden sich auf dem Gebiete der Gesellschaft Angehörige verschiedener Stämme: Fottentotten, Damara und Kaffern. Das Leben dieser Schwarzen ist sehr einfach, sie genießen hauptsächlich eine fährbarische, süßlich schmeckende Frucht, Nama genannt, und daneben Fische, die sie gebrütet aber ungeschlagen verzehren. Schulz kam von der Walfisch-Bai nach Sandowich-Hafen, wo er als Maurer thätig sein mußte. Die meisten Häuser sind jedoch nur sehr primitiv aus Brettern hergestellt. Die Lebensbedürfnisse sind dadurch sehr theuer: die Arbeiter der Kompanie erdulden das Bier zum Einkaufspreis, müssen aber trotzdem 9 Pence (zirka 80 $\frac{1}{2}$) für eine Flasche zahlen, die ungefähr ein halbes Liter enthält. Für andere Leute kostet eine solche Flasche Bier 1 Schilling und 6 Pence (Mk. 1.50). Das Hund Futter ist nur für 3 Schilling zu haben und ein Zentner Kartoffeln, die man von Kapstadt kommen läßt, wird mit Mk. 30 nach unsemem Gelde bezahlt. Für die Europäer ist die Hitze fast untraglich; dem heißen Tag folgt eine empfindlich kühle Nacht. Die Eingeborenen können darauf auf dem sandigen Boden gehen, was die Europäer nicht aushalten. Die Kompanie zahlte Mk. 100 monatlich und gab außerdem freie Beköstigung, die vornehmlich aus Reis, Fleisch und Thee bestand.

*** Unfallversicherung.** Im Reichsversicherungsamte beschäftigt man sich gegenwärtig auch mit der Prüfung und Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften für das Jahr 1889. Nachdem am 1. Oktober 1889 die Organisation der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung überall in Wirklichkeit getreten ist, wird die diesmalige Zusammenstellung der berufsgenossenschaftlichen Rechnungsergebnisse zum ersten Male eine vollständige Uebersicht über die gewerbliche und landwirtschaftliche Unfallversicherung bringen. Etwa 13 Millionen Personen waren am Ende des Jahres 1889 gegen Unfälle versichert, darunter 4,3 Millionen bei den gewerblichen und 8 Millionen bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften, sowie etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Million bei den Ausführungsbehörden. Mehr als 30 000 Unfälle sind zur Entscheidung gelangt, die veranschagten Entschädigungen betragen mehr als 14 Millionen Mark. Bekanntlich muß nach § 77 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und den entsprechenden Bestimmungen der anderen Unfallversicherungsgesetze die Nachweisung über die Rechnungsergebnisse alljährlich dem Reichstage vorgelegt werden. Von Jahr zu Jahr hat diese Nachweisung bisher an Umfang zugenommen, auch diesmal steht eine Erweiterung des letzteren bevor. Die Vorlage dürfte voraussichtlich die der ersten sein, welche dem am 18. November wieder zusammentretenden Reichstage zu gehen wird.

Das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz wird nun daft in Kraft treten. Nach demselben hat bekanntlich jeder Arbeiter Anspruch auf Invaliden- und Altersrente, für welchen für den Invaliditätsfall fünf Jahre lang und für die Erlangung der Altersrente 30 Jahre die festgesetzten Beiträge geleistet worden sind. Das Gesetz will aber für die Uebergangszeit gewisse Erleichterungen eintäumen, gemäß §§ 157 und 158 des Gesetzes, welche lauten:

§ 156. Für Versicherte, welche während der ersten fünf Kalenderjahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, also nach dem 1. Januar 1891 erworbensunfähig worden sind und welche während der Dauer eines Zeitraums von fünf Jahren auf Grund der Versicherungspflicht die gesetzlichen Bei-

träge entrichtet worden sind, vermindert sich die Wartezeit für die Invalide...

§ 157. Für Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das vierzigste Lebensjahr vollendet haben...

Es ist nun unerlässlich notwendig im Interesse eines jeden Arbeiters, daß er die von dem Gesetz erforderlichen Nachweise liefert.

Wir haben schon öfter auf die Wichtigkeit dieser Bestimmungen und Bedingungen hingewiesen und daraus erhellt, wie wichtig es ist, daß jeder Arbeiter dafür sorgt...

2. Daß er eine gleiche Beschneidung über die Höhe des von ihm in den letzten drei Jahren vor dem Inkrafttreten des Gesetzes bezogenen Lohnes oder Gehaltes beifügt.

3. Daß für die Beschneidungen über Arbeitszeit und Lohnhöhe, so weit sie sich auf die schon vergangene Zeit bezieht, sofort das Nötige geschieht.

4. Daß die ausgestellten Bescheinigungen durch eine öffentliche Behörde sofort nach ihrer Ausstellung beglaubigt werden.

5. Daß die Dauer etwaiger Krankheit während der letzten fünf Jahre ebenfalls besonders bescheinigt ist.

Wer die Beschaffung dieser Nachweise unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er in eintretenden Fällen, trotz Jahre lang gelibter Beitragspflicht, der wenigsten Vorteile des Gesetzes verlustig geht.

Für unsere unter die Versicherung fallenden Leser dürfte es von Interesse sein, schon jetzt zu wissen, in welcher Lohnklasse sie nach dem Inkrafttreten des Gesetzes versichert sind und wie hoch sich demgemäß der wöchentliche Beitrag beläuft.

Zum Zweck der Bemessung der Beiträge und Renten werden nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes folgende Klassen der Versicherten gebildet:

- Klasse I bis zu M. 350 einschließlich,
II von mehr als M. 350 bis M. 550,
III " " " 350 " 550,
IV " " " 550 " 850.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, sofern nicht Unternehmer und Versicherte darüber einverstanden sind, daß ein höherer Betrag zur Grunde gelegt wird...

Hiernach können die Mitglieder der vorstehend genannten Klassen leicht die Klasse berechnen, zu welcher sie gehören werden.

Zu bemerken ist noch, daß einerseits nach § 1 des Gesetzes Personen vor vollendetem 16. Lebensjahre überhaupt nicht versichert werden dürfen...

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

* Eine Aufsehen erregende Mitteilung finden wir bei Schluß der Redaktion in der Tagespresse. Diefelbe lautet:

Gegen Bebel hat die sozialdemokratische freie Vereinigung der Maurer in Magdeburg eine Resolution gefaßt, welche den Ausdruck des Abg. Bebel, daß frivole Streiks in Szene gesetzt werden, ganz entschieden zurückweist...

Uns selbst ist Näheres und Authentischeres über diesen Fall noch nicht bekannt. Sollte sich herausstellen, daß die Resolution wirklich in dem Sinne, wie es aus obiger Notiz sich ergibt, gefaßt worden, so werden wir selbstverständlich Stellung gegen dieselbe zu nehmen verpflichtet sein...

nicht wünschen, daß die Notiz selbst richtig ist. Sollte sie sich wider Erwarten als richtig erweisen, so würden wir nicht umhin können, zu verjagen, der Vereinigung der Maurer Magdeburgs zu beweisen, daß sie in einem sehr bedenklichen Irrtum sich befindet...

* Ein Ausschluß sämtlicher Zimmerer in Stendal hat am 16. August stattgefunden, weil dieselben sich geweigert haben, die Wahl eines Innungsgeleitsausschusses zu vollziehen.

* Ueber die Bauhäufigkeit in Tschöbe wird von dort geschrieben: „Nachdem ein großer Teil des Sommers dahingegangen, in dem die Bauhandwerker über geringen Verdienst klagen, ist jetzt, wohl infolge der bestimmten Aussicht, daß unsere Garnison bedeutend vergrößert wird, die Bauhitze sehr groß, und die Handwerker haben es sehr hitze.“

* Ueber die Situation im Stukkateur-Gewerbe und die Lage der Arbeiter desselben berichtete auf dem vom 18. bis 20. August in Ebersfeld abgehaltenen Stukkateur-Kongresse Herr Sittenfeld folgendes:

Daß so wenig Arbeitseinstellungen im Stukkateurgewerbe vorgekommen seien, beruhe nicht etwa auf ganz besonders guten Arbeitsbedingungen, sondern in der schwachen Bauhäufigkeit der verschiedenen Städte, dann aber auch in der theils schwachen Organisation der Kollegen. Die Frage, ob zwecks Durchführung berechtigter Forderungen greift werden müsse, sei von der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft verneint worden.

Als Beweis wird u. A. die Baugewerkschaften genannt, die für die Höhe der Unfallentschädigung den Durchschnittslohn eines Arbeiters am Orte annimmt. Demnach stellen sich die Lohnverhältnisse etwa wie folgt: Nachstehendes ist der Jahresdurchschnittslohn eines Maurers in:

Table with 2 columns: Location and Annual Average Wage. Locations include Magdeburg, Sachsen, Schlesien-Posen, Hannover, etc.

Das Jahreseinkommen eines Stukkateurs beläuft sich nicht höher. Der Durchschnittslohn eines Stukkateurs, der das ganze Jahr, 300 Arbeitstage gerechnet, beschäftigt war, ist wie folgt in:

Table with 2 columns: Location and Annual Average Wage. Locations include Berlin, Leipzig, Hamburg, Frankfurt a. M., etc.

Da nur ein Stukkateur durchschnittlich drei Monate im Jahre feiert, muß, so beläuft sich das Jahreseinkommen desselben je nach den verschiedenen Städten auf M. 600 bis 1000.

* Die Berliner Streik-Kontroll-Kommission hielt am 15. August eine Sitzung ab, um die Beratung über die einzuschlagende Taktik fortzusetzen.

blatt" veröffentlicht werden, um die Gewerkschaften in den Stand zu setzen, ihre Delegierten zu kontrollieren, damit diese ihre Pflicht nicht vernachlässigen.

„Die dauernden Sammlungen zu den gewerkschaftlichen Streikfonds sowie zur Unterstützung für Streikende und Ausgesperrte sind von den Gewerkschaften selbstständig vorzunehmen.“

„Ist große Unterstützung nötig und soll die Sammlung allgemein werden, so hat die Streik-Kontroll-Kommission vorzugehen, selbstständig durch Ausgehen und den einzelnen Gewerkschaften durch ihre Delegierten zu übermitteln.“

„Nach beendigen des Streiks sind die verbleibenden Gammelder von der Streik-Kontroll-Kommission zu späteren Streiks zu reservieren.“

„Ueber diejenigen Gelder, welche von den streikenden Gewerkschaften selbst zusammengebracht sind, haben dieselben das Verfügungsrecht, jedoch ist eine Kontrolle durch die Streik-Kontroll-Kommission zuzulassen.“

„Endlich wurde noch die Herausgabe und Verbreitung eines Flugblattes beschlossen, welches über den Zweck und die Grundzüge der Streik-Kontroll-Kommission die gesamte Arbeiterchaft aufklären soll.“

Gegen die Bestimmung in obiger Resolution, betreffend die Zulassung einer Kontrolle über die verfügbaren Gelder durch die Kommission, wendet sich in einem „Eingekandt“ im „Berliner Volksblatt“ Herr F. Glöde mit folgenden Bemerkungen:

„Es wird von verschiedenen Gewerkschaften jetzt ein Vorgehen geplant, welches das System dadurch beseitigen will, daß innerhalb der jetzt mehr und mehr zunehmenden Gewerkschaftsorganisationen Extrabeiträge erhoben werden, um dadurch jeden Kollegen gleichmäßig zur Zahlung heranzuziehen.“

„Diese Bestimmung ist allerdings nicht unbegründet, umso mehr, als in Berlin einzelne Personen immer noch ganz öffentlich die Ansicht vertreten: die gewerkschaftlichen Vereine müßten sich als politische beschäftigen.“

* Die Handelskammer zu Hannover klagt, daß die Arbeiterbewegung dem Handel und dem Gewerbe „Schwierigkeiten“ bereitet habe und erachtet ihren Antrag für „dringend wünschenswert“.

Rebanten Hinterhäuser inkl. Ställe, Erweiterungs- (Wohnhäuser), Bachhäuser u. w. bauten.

Table with 2 columns: Year and Number of Houses. Years range from 1879 to 1889.

Der „Hannoversche Courier“ kann sich nicht verstellen, bei Mitteilung dieser Zahlen zu bemerken, daß unter den Neubauten im Jahre 1881 fast 35 Wohnhäuser für den bekannten Unternehmer Wallbrecht bestanden, welcher bei letzter Reichstagswahl national-liberaler Kandidat für Hannover war.

* Streiks in England. Das „Board of Trade Journal“ veröffentlicht den von dem Arbeitsberichterstatler des Handelsamts verfaßten Bericht über den Stand des englischen Arbeitsmarktes im Monat Juli.

Die Zahl der Streiks, welche sich im Juni auf 79 stellte, stieg im Juli auf 99. Hier von fielen 17 auf die Baumwoll- und 9 auf die Woll-Industrie.

* Das Solidaritätsbrennstoffen der englischen Arbeiter hat seit dem großen Dockarbeiterstreik im vorigen Jahre außerordentliche Fortschritte gemacht. Diese Thatsache kam sehr deutlich zur Erscheinung gesellenlich der Jahresfeier jenes Ausstandes, welche die Londoner Gewerkschaften am Sonntag, den 17. August, begingen.

monatlich erscheinendes Organ heraus, dessen Mitarbeiter alle Dacharbeiter sind. Der Dacharbeiter besonnte jetzt einen um fünf Schilling höheren Wochenlohn und werde besser behandelt. Es wurde eine Resolution angenommen, welche die wiederholten Erfolge der Gewervereine im verflochtenen Jahre betont und empfiehlt, durch alle gesetzlichen Mittel die Gewerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf das höchste Maß von 48 Stunden zu erhöhen, wodurch alle Arbeitslosen Beschäftigung finden würden.

Die Wendung "durch alle gesetzlichen Mittel" deutet an sich schon darauf hin, daß der prinzipielle Widerstand der Gewervereine gegen eine Regelung der Arbeitszeit gebrochen ist. In der Tat ist dieser Widerstand gebrochen. Die Londoner Gewervereine haben, wie sich jetzt herausstellt, in der letzten Sitzung des Londoner Gewerkschaftsrates sich unumwunden auf den Boden der gesetzlichen Mäßigung der Arbeitszeit gestellt. Mit 62 gegen 30 Stimmen wurde nämlich beschlossen, die Delegierten des demnächst zusammentretenden Jahreskongresses der britischen Gewervereine zu verpflichten, für den gesetzlichen achtstündigen Arbeitstag einzutreten. Wir beglückwünschen die Gewerkschaften zu diesem Beschluß!

Ueber einen Unternehmer-Geheimbund,

der in Sachen sich gebildet hat, veröffentlicht die "Germania" ein "vertrauliches" Schreiben selbigen Bundes. Derselbe hat seinen Sitz in Dresden und die Hoytifikation der Arbeiter zum Zweck. Das Schriftstück soll als Instruktion für die Mitglieder dienen und besagt zunächst wörtlich folgendes:

Geheimhaltung. Die Mitglieder sind verpflichtet: 1. die Namen des Vorstandes, 2. die ihnen und dem Vorstand gegebenen Instruktionen, 3. alle ihnen zugehörigen Mitteilungen und Verfügungen einem Besonderen gegenüber geheim zu halten, ausgenommen, wenn sie als Zeugen vor Gericht dazu (sich) veranlaßt werden. Es ist zulässig, daß ein Verbandsmitglied die ad 3 bezüglichen Mitteilungen und Verfügungen einem Vertrauensmann unter Auflegen von Stillschweigen zugänglich macht; der Name desselben ist dem Vorstand mitzutheilen. Bruch des Stillschweigens kann der Vorstand, mit einer Geldstrafe bis zu M. 1000 bestrafen und Ausschluß des betreffenden Mitgliedes aus dem Verband beantragen.

Wo ein Geheimbund in aller Form! Ein Geheimbund zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitern, wie folgende weitere Bestimmungen des Statutars über die "Anzeigepflicht" beweisen:

§ 1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Namen derjenigen Arbeiter innerhalb 24 Stunden dem Vorstand anzuzeigen, welche von ihnen unter nachstehenden Umständen entlassen wurden oder die Arbeit niedergelegt haben: a) wenn Arbeiter, um einen Streik zu provozieren, sich beharrlich weigern, eine ihnen übertragene Arbeit auszuführen; b) wenn Arbeiter gemeinsam die Arbeit niedergelegt haben, um höhere Löhne, andere Fabrikeinrichtungen als die vorhandenen, oder Entlassung oder Aufnahme von Arbeitern oder Beamten zu erzwingen; c) wenn Arbeiter ohne ausgesprochenen Grund in solcher Anzahl die Werkstätten verlassen, daß sich daraus die Absicht der Lahmung des Betriebes ergibt; d) wenn Arbeiter, welche in der Fabrik als Lehrlinge eingerechnet waren, ihre Arbeit verlassen haben, bevor ihre kontraktliche bedingene Lehrzeit beendet ist. Der Grund der Entlassung ist detailliert anzugeben, und ist jedes Mitglied für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unter diesen vorstehenden Gründen dürfen die vom Vorstand zu diesem Zweck namentlich bezeichneten Arbeiter nicht in Arbeit genommen werden, bevor sie vom Vorstand rehabilitiert sind. Arbeiter, welche auf Grund des § 1 der Anzeigepflicht angezeigt und wenn dieselben auch mit ordnungsmäßigen Zeugnissen entlassen worden sind, dürfen unter drei Monaten von den Verbandsmitgliedern nicht aufgenommen werden.

§ 2. Unzulässig anzugeben sind ferner die Namen derjenigen Arbeiter, welche gleichviel, ob sie bei einem Mitglied in Arbeit stehen oder nicht — im Nachstehenden agitatorisch tätig sind: a) Diejenigen, welche in der in der Anzeigepflicht § 1 a-b ausgesprochenen Richtung wählen; b) welche in öffentlichen Versammlungen Neben gehalten haben, die gegen ein Mitglied des Verbandes gerichtet sind; c) welche Versammlungen zur Durchführung von Streiks veranstalten; d) welche ihnen als sozialdemokratische Agitatoren bekannt geworden sind; e) welche sozialdemokratische Schriften verbreiten oder zu sozialdemokratischen Juxta-Collectionen veranstalten. Liegen derartige Handlungen vor, so stellt der Vorstand die Namen der betreffenden Arbeiter als Warnung mit. Findet er sich veranlaßt, anzuordnen, daß kein Mitglied den betreffenden Arbeiter beschäftigen darf, so hat jedes Mitglied dieser Anordnung Folge zu leisten.

Eachlich hat man diesen Geheimbund als eine Körperschaft zu erachten, welche nach den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung zu beurtheilen. Ganz abgesehen von der geheimen Verbindung, die nach § 128 des Strafgesetzbuches zu ahnden ist, kommt in Betracht, daß die Mitglieder des Bundes durch Androhung einer Strafe gezwungen werden sollen, der Verabredung Folge zu leisten. Das ist nach § 153 der Gewerbeordnung zu bestrafen. Das ist ferner noch ein Berliner Landgericht in einem Prozesse gegen den "Obermeister" der dortigen Dachbedeckung anerkannt hat.

Daß der Zweck des Bundes die Boykottierung der Arbeiter ist, kann nach dem Mitgetheilten auch nicht zweifelhaft sein. In Sachen oder haben die Gerichte den Boykott als "groben Unfug" mit Strafe belegt, wenigstens wenn Arbeiter die Nebelhüter waren. Also hat die Dresdener Staatsanwaltschaft die Pflicht, die Teilnehmer des Bundes unter Anklage zu stellen wegen Geheimbünderei, Vergehens wider den § 153 der Gewerbeordnung und wegen groben Unfugs. Wir wollen hoffen, daß die Dresdener Staatsanwaltschaft dieser Pflicht genügt.

Ein Innungs-Lehrvertrag.

Die Baugewerks-Innungsmeister zu Gölzig vertheilen sich auf sogenannte Lehr-Verträge. Uns liegt ein Exemplar davon vor. Danach verpflichtet der Meister in § 1 dem Lehrling, den er auf drei Jahre annimmt, während der Dauer möglichst Gelegenheit zu geben, sich in den verschiedenen praktischen Arbeiten des Gewerbes auszubilden. Gelegenheit zu geben ist gut! Und dazu braucht man einen Lehr-Meister?

Der Vater verpflichtet sich, für Wohnung, Kost und in Krankheitsfällen für den Lehrling selbst zu sorgen und 45 Mark Lehrgeld zu zahlen; im ersten Jahre 20 und vor Austritt aus der Lehre 25 Mark. Dagegen zahlt der Meister für jede vom Lehrling geleistete Arbeitsstunde im ersten Jahre 10 Pf., im zweiten Jahre 16 Pf., im dritten Jahre 19 Pf. und übernimmt die Kosten der Aufnahme, Prüfung und Freispredung. Die Prüfung erfolgt erst nach Bezahlung der letzten Rate des Lehrgeldes.

Der Lehrmeister behält sich das Recht vor, den Lehrling im Winter zu beurlauben. Im Falle Verhättnisse eintreten, welche dem Lehrling oder dessen Vater die Zahlung des Lehrgeldes unmöglich machen, oder der Lehrling den von der Prüfungskommission der Innung gestellten Anforderungen nicht genügt, soll der Lehrling beurlaubt sein, noch ein Jahr in der Lehre zu bleiben. Ma, dafür können die präsenten Meister in jedem Falle ja leicht sorgen.

Geradezu lamellos ist eine Bestimmung, wonach der Meister das Recht haben soll, wenn der Lehrling länger als vier Wochen andauernd krank ist, die kontraktliche Lehrzeit bis zu einer Zeit von sechs Monaten zu verlängern. Also wenn der Lehrling im Dienste seines Meisters krank und arbeitsunfähig wird, muß er "nachlernen". Für jeden Tag "unzulässigen Ausbleibens" hat der Vater des Lehrlings eine Mark Entschädigung an den Meister zu zahlen.

Wenn eine Innung zu solchen Bestimmungen ihre Zustimmung nehmen muß, um das Lehrlingsverhältniß zu sichern! — na, da darf man gratulieren zu solchem Verhältniß!

Aus Oesterreich.

Wien, Mitte August.

Von Seite der Bezirkshauptmannschaften ist an die Bezirkshauptmannschaften ein Erlaß ergangen, in welchem dieselben aufgefordert werden, die Baupläne strengstens zu überwachen und besonders auf die nachstehenden Punkte mit aller Thatsaft hinzuwirken:

1. die Abschaffung der Kantinen- und Blechmarken-Wirtschaft;
2. genaue Führung von Arbeitsausweisen (Arbeitsbücher) und Arbeiterverzeichnis;
3. den Anschlag von behördlich genehmigten Arbeitsordnungen.

Die Oesterreich. Bauarbeiter-Zg. konstatiert bei dieser Gelegenheit, daß bezüglich dieser Punkte die Gewerbebehörde bisher viel zu wenig Energie entwickelt hatte, um gegen die ausbeuterischen Unternehmer und Parlieres aufkommen zu können. Und der größte Theil der Bauvergeboten hält die Furcht, Arbeit und Brot zu verlieren, davon ab, der Gewerbebehörde wirksam an die Hand zu gehen.

Wenn die Behörden anfangs von dem Glauben eingenommen waren, die Kantinen- und Blechmarkenwirtschaft sei eine "Noththat" für die Arbeiter, so muß sie heute, nachdem dieses schändliche ausbeuterische Unwesen 20 Jahre lang von den Bauarbeitern ohne verhältnismäßigen Erfolg bekämpft wurde, doch schon die Ueberzeugung gewonnen haben, daß diese vermeintliche "Noththat" ein Fluch ist, nicht nur für den Bauarbeiter, sondern auch für seine Familie!

Der zweite Punkt, genau geführte Arbeitsausweise, d. h. Arbeitsbücher, ist nicht minder wichtig, obwohl wir nach unseren Grundgesetzen, offen gesagt, keine Freunde des Befähigungsnachweises sind, aber wir haben ein anderes, weitgehenderes Interesse, welches uns veranlaßt, auf die strenge Durchführung dieser Maßregel zu bringen, und zwar darum, weil das Gros der in Wien beschäftigten Maurer eigentlich gar keine gelernten Maurer sind. Die Epproprirung der Arbeiter im Werkraum und der Industrie durch die Maschine hat es mit sich gebracht, daß das Baugewerbe, weil am leichtesten zugänglich, von solchen verdächtigten Arbeitskräften seit den siebziger Jahren förmlich überfluthet wurde. Die Wiener Stadterweiterung zog Tausende und Abertausende solcher Arbeitskräfte heran, aber nicht jeder von diesen wollte als Handlanger, deren genug vorhanden waren, ein elendes Dasein fristen; um so größer war zu jener Zeit der Mangel an gelernten Maurern, kein Wunder also, wenn man bei der Anstellung eines Mauergehilfen gar nicht danach fragte, ob er den Beruf erlernt habe, sondern nur, ob er "mauern könne"! Später fragte man auch selbst nicht einmal danach, ob es kamen häufig genug Fälle vor, wo sich die Baumeister, Bauunternehmer und ihre Parlierer nicht anders helfen konnten, als daß sie Handlanger, die einen "weißen Schurz" umhatten, selbst die Mauerverwerke kauften, ihnen um einige Kreuzer mehr als den Handlangern gaben, und sie dann als "Maurer" in die Fundamente hineinsteckten, da zwischen zwei Erdbänden eingepferkt, war es und ist es besonders bei den Vorarbeiten bis heute noch, wo diese "Gesellen" lernen! Ja, wenn sie nur lernen, allein daran hat heute noch keiner dieser Wüthen ein Interesse; erst füllte er nur den Platz eines Maurers aus, dann mit der Zeit war er auch im Stande, ein Arbeitsquantum herzustellen, aber frage nur Niemand wie!

Über die Stadterweiterung, die goldene Zeit des Bauhandwels, dauerte nicht ewig; der Krad kam. Die Baumeister, Bauunternehmer u. hatten sich wohl die Taschen gefüllt, allein die Tausende, die über Nacht "Maurer" geworden, sind beschäftigungslos. Proletarier geblieben und machen den wirklich gelerneten Maurern die erbitterteste Konkurrenz. Natürlich sind diese ungelernen Elemente, welche die wirklich gelerneten Maurer an Zahl

bedeutend überwiegen und immer mehr verdrängen, in fortwährendem Zunehmen begriffen und werden hauptsächlich von den Vorarbeiten-Unternehmern förmlich geachtet als erwünschte, weil billige und willfährige, wenn auch qualitativ höchst unzulängliche Arbeitskraft. Wollten nun, mit Ausnahme einiger renommirter Baumeister, die meisten von diesen der Konkurrenz des Bauhandwels nicht unterliegen, so müßten sie die Mehrzahl ihrer Maurer auch aus diesen ungelernen Elementen rekrutiren, von denen aber fast kein Einziger ein — wenn wir uns streng nach den gesetzlichen Bestimmungen halten — auf Grund des Lehrbroses ausgestelltes Arbeitsbuch hat, weil er niemals ein solches verlangen kann. Das ist der Grund, die Ursache, weshalb auf den Bauteilen, wo beispielsweise 40 Maurer beschäftigt sind, kaum 20 geleglich vorgeschriebene Arbeitsbücher vorhanden sind. Die Dokumente der übrigen "Maurer" bestehen aus Militärpässen, Heimatspässen, Meldezetteln u. dgl. Würde die Beschäftigung eines Mauergehilfen von der Verbringung eines gesetzlichen Arbeitsbroses abhängen, dann würde ein großer Theil der in Wien beschäftigten "Maurer" ausfallen und dieses würde besonders hart die Bauhandwiler und spekulirenden Baumeister treffen, denn diese würden dann ihre billigen Arbeitskräfte verlieren, und darum verlangt man die Arbeitsbücher lieber gar nicht ab bei der Aufnahme von Gesellen, weil man ohne hin weiß, daß jeder zweite Maurer gar keines hat.

Was nun den letzten Punkt, die Absichtigung der Arbeitsordnung anbelangt, so steht fest, daß sie auf den meisten Bauteilen nicht vorhanden ist, da selbst die behördliche Genehmigung auf derselben. Ganzsicherlich ist es die Einhaltung der Arbeitszeit und der Ruhepausen, die da nicht regelmäßig eingehalten werden, besonders Abends zwingt man die Bauarbeiter oft bis 7/8 Uhr zu arbeiten, ohne irgend welche Entlohnung für diese sogenannte "Zurarbeit" zu erhalten. Mit anderen Verordnungen ist halt eben nicht viel geholfen, wenn man die Arbeitgeber und Parlierer eben nicht dazu veranlassen kann, dieselben auch zu respektiren und dort, wo sich die Bauarbeiter nach der Arbeitsordnung halten wollen, also kein Stück nehmen vom Karrier, die Ruhepausen einhalten und etwa Abends, wie es in der Arbeitsordnung heißt, um 6 Uhr Feierabend machen wollen, da läuft der Parlierer, mögen sich die Arbeiter noch so ruhig und besonnen verhalten haben, sofort um die Sicherheitswache, erklärt alle Arbeiter für Kradelher und Krawallhandel, und das Resultat ist ihre Vertheilung dafür, daß sie sich, unbekümmert um den Parlierer, an die Arbeitsordnung halten wollen. —

Im Anschluß hieran sei gleich Einiges mitgetheilt über ein schändliches Ausbeuterersystem, welchem die hiesigen Baugewerksarbeiter unterworfen sind. Diese Arbeiter wird ohne Ausnahme seitens der Baumeister an Subunternehmer oder sogenannte Partieführer in Afford vergeben, was im Allgemeinen deshalb geschieht, um die Arbeiter intensiver ausbeuten zu können und bei den Baugewerksarbeitern insbesondere aber auch darum, weil sich in Wien seit Jahren ein Mangel an leistungsfähigen Baugewerksarbeitern zeigt; daher müssen die vorhandenen Arbeitskräfte durch die Affordarbeit und die damit gekaufte Verlängerung der üblichen Arbeitszeit um zwei oder drei Stunden täglich und durch die hierzu angelegten Untreibe noch mehr ausbeutet und ausgezehrt werden, und so lange in diesem Arbeitszweig Mangel an Arbeitskraft vorhanden sein wird, so lange werden auch die Meister davon nicht ablassen, die Baugewerksarbeit in Afford zu vergeben, weil in anderem Falle, als nämlich von den jetzt vorhandenen Baugewerksarbeitern die Tagelohnarbeit und nicht die Vergütung um einzelne Partieführer in Afford angefordert würde, der Lohn sofort um mindestens 50 Prozent, also auf wenigstens 3 fl. täglich für den Baugewerksarbeiter steigen würde.

Im Anfang, das heißt vor 20 bis 30 Jahren noch, hat man nun die Baugewerksarbeit an eine Partie, an 6, 10, 20 oder mehr Baugewerksarbeiter, je nachdem die Arbeit groß war, in Afford vergeben, diese 6, 10 oder 20 Arbeiter theilten unter sich zu gleichen Theilen sowohl den wöchentlichen à-conto-Tagelohn als auch die über den à-conto-Tagelohn für geleistete Arbeit als Ueberlohn vertheilende restliche Geldsumme. Es hatte Jeder den gleichen Antheil an der durch ihre Gesammtleistung geleisteten Arbeit und dem daraus erwachsenen Gewinn.

Seit jenen Jahren ist das anders, es sind nur mehr einzelne Baugewerksarbeiter (Partieführer), denen die Herren Meister und Parlierer das "Vertrauen schenken", oder auch Stukaturmeister, wie Kradz und Groß, und selbst auch in neuerer Zeit ein Weid, die "Stukaturmeister" Kradborfer, die aber ihren "guten Wridern" im Ausbeuten der Arbeiter noch etwas vorgibt, denn sie zahlt bei den Renovierungsarbeiten auf der alten Burg Löhne von 1 fl. 60 kr. bis 1 fl. 80 kr. täglich bei anstrengendster und lebensgefährlicher Arbeit. Diesen Subunternehmern also giebt man die Baugewerksarbeiten zu gewissen Preisen nach Quadratfuß in Afford, in der Regel bedingt sich der Subunternehmer oder Partieführer 2 fl., unter Umständen auch mehr à-conto-Tagelohn für je einen Baugewerksarbeiter, der nun nicht mehr an der Gesammtarbeit "auf Theil", sondern als Tagelöhner gegen einen bestimmten Tagelohn, den ihm nur der Subunternehmer oder Partieführer ausbezahlt, mitarbeitet und damit keinen Anspruch mehr hat auf den Ueberlohn, der aus der Gesammtarbeit nach Beendigung derselben etwa noch herauskommt, trotzdem er so intensiv arbeiten muß, als ob er für sich selbst im Afford arbeitete.

Die Subunternehmer und Partieführer von Tagelohn bestehlen die Baugewerksarbeiter täglich um 15 kr., da der Baumeister für je einen Arbeiter 2 fl. bezahlt und der Partieführer im Durchschnitt nicht mehr Lohn ausbezahlt, als 1 fl. 85 kr. täglich.

Außerdem bestehlen diese grausamen Hyänen der Arbeit den Baugewerksarbeiter auch noch dadurch, daß sie ihn täglich um zwei Stunden länger arbeiten lassen als selbst der Baumeister will, denn der Baumeister, der die Baugewerksarbeit vergiebt, bezahlt die 2 fl. à-conto-Tagelohn für eine Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends mit Einschluß der gesetzlichen Ruhepausen; allein die Baugewerksarbeiter müssen mit wenig Ausnahmen täglich auch während der Mittagspause und Abends bis 7 und 7/8 Uhr

arbeiten; auch der Werth der in dieser willkürlich erzwungenen ungeschicklichen Verlagerung der Arbeitsleistung...

Berleumder und Denunzianten unter der Hamburger Maurerschaft.

Seit etwa drei Jahren treibt unter der Maurerschaft Hamburgs eine Berleumder- und Denunzianten-Ligue ihre Unwesen, welches sich besonders gegen die Leitung des Fachvereins, sowie gegen die frühere Agitationskommission bezog.

Wir sind es sowohl der hiesigen, wie der auswärtigen Maurerschaft schuldig, die Sache mal gründlich und nach allen Seiten hin richtig zu stellen.

Der Beginn des Unfalls ist auf folgende Thatfachen zurückzuführen:

Im Jahre 1887 begab sich das Mitglied der damaligen Agitationskommission, Herr Hartwig, im Auftrage derselben nach Göttingen, um daselbst in einer Versammlung zu sprechen. Nach Schluss derselben begab sich H. mit mehreren Kollegen in eine Wirtschaft. Als bald wurde er verhaftet unter der Beschuldigung, bei dieser Gelegenheit im Privatgespräch sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht zu haben.

Dieser Unwahrheit traten die Mitglieder der Kommission, Dammann und Wilbrandt, durch Veröffentlichung des Sachverhalts in Nr. 12 und 13 d. Blattes vom Jahre 1888 entgegen.

Danach ist Herr H. in einem Maße unterstützt worden, wie es in Betracht der die Unterstützung begründenden Umstände nur irgend möglich war. Jedenfalls begründete die Art und Weise, wie H. sich seine Bestrafung und seinen späteren Unfall zugezogen, einen Anspruch auf Unterstützung aus den der Agitationskommission zur Verfügung stehenden Mitteln der Maurer-Deutschlands nicht.

Zunächst hatte sie M. 1256 für die Wahrung der persönlichen Interessen des Herrn H. im Strafverfahren aufzuwenden. Eintheilung dieser Summe belief sich die ganze für die Unterstützung H.'s und seiner Familie in der Zeit vom 16. Oktober 1887 bis 14. Juni 1888 aufgewendete Summe auf M. 2732. Dazu kommt noch eine Krankenunterstützung von M. 156 für 12 Wochen.

Über das genigte Herrn H. nicht. Und obwohl er während seiner Krankheit das Krankengeld erhielt, forderte er dennoch von der Kommission „mehr Unterstützung“.

Die Kommission wies, wie schon erwähnt, diese Forderung entschieden zurück — und sichtlich mit Recht.

Da begann denn Herr Hartwig — nachdem er vergebens versucht, auf die Kommission Pressuren auszuüben — in Gemeinschaft mit den Herren Vater und Ellerbrod jenes elende Nitragenpiel, welches in der Versammlung vom 14. August sich wieder offenbarte. Die beiden Letzteren gaben, wie schon erwähnt, Sammelbögen aus für Herrn H., um die ihnen im Wege stehenden Personen zu verdrängen und zu verleumden.

Wir hätten vor Herrn Hartwig noch einen Charakter vermisst!

broch, unter Berufung auf den vom Verein bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern zu gewährenden Rechtshülfe, Bezahlung der Kosten jenes Prozesses mit Fachverein. In der That, die Unverschämtheit ist ganz derjenigen des Herrn Hartwig, der einen Affaire hinter den Kulissen, würdige!

Nun zu den Berleumdungen, die Herr Ellerbrod auf Winkten mehrerer hinter ihm stehender ebenbürtiger Genossen in der erwähnten Versammlung vom Stapel ließ. M. 1100 soll die frühere Agitationskommission verschleudert haben. M. 600 seien für die Zentralfasse, wiederumlich ausgegeben; M. 375 seien dem früheren Kassier Lorenz zur Deckung seines Kassendefizits eingehängt und schließlich M. 100 nach Abhaltung des Bremer Kongresses von der Kommission mit einigen anderen Vereinsmitgliedern in öffentlichen Freudenbänken durchgebracht worden.

Das einschneidende Wort mit Herrn Ellerbrod und Komplikation wird der Strafrichter sprechen. Hier sei nur kurz der Sachverhalt richtig gestellt:

Als im Jahre 1886 nach dem Dresdener Kongress die Streits wie Bilge aus der Erde schossen, kamen die Streitenden in großer Zahl hierher nach Hamburg. Das Geschäft ging beständig hoch; die Agureisten wurden durch Vermittelung der Agitationskommission mit leichter Mühe in Arbeit gebracht.

Unter diesem Umstande, da es sich um die Beschäftigung vieler Kollegen handelte, welche einen Anspruch auf Unterstützung durch die Agitationskommission hatten; glaubte dieselbe diesem Anspruch am besten dadurch zu genügen, daß sie den mittelstlosen unter jenen Kollegen — und das waren sie fast alle — das Geld zur Aufnahme in die Zentralfasse vorschob.

Der größere Theil des ausgelagerten Geldes ist von den Betreffenden zurückgezahlt worden; daß der geringere Theil uneinbringlich war, daraus kann der Kommission kein Vorwurf gemacht werden. Sie war verpflichtet, in dem gegebenen Falle zu handeln, wie sie gehandelt hat; es war in der That eine in ihrer Wesenheit stehende Unterstützung freier Kollegen, die sie abgab.

Die Abrechnung mit diesem Ausgabeposten ist auf dem Bremer Kongress revidirt und für richtig befunden. Daß sich die Sache so verhält, das wissen die Berleumder, vielleicht mit Ausnahme des Herrn Ellerbrod, der in grenzenloser Unkenntnis über alle einschlägigen Organisationsverhältnisse sich zum Sprachrohr der Herren Hartwig, Vater und Genossen hergegeben hat, ganz genau. Um so erbärmlicher ist die Berleumdung.

Über die Lorenz'sche Angelegenheit, welche schon des Defektens richtig gestellt ist, hier noch ein Wort zu verlieren, wäre überflüssig. Bemert sei nur, daß am 19. d. M. seitens der Polizei das M. 1000 in des Fachvereins mit Beschlag belegt worden ist und daß Lorenz und Wilbrandt zur Vernehmung geladen wurden — und zwar auf Grund einer förmlichen bei der Behörde eingegangenen Denunziation.

Offentlich gelangt es, den Namen des Denunzianten zu erfahren. Aber auch ohnedem wird die Sache ihre gerichtliche Erledigung finden.

Die Hamburger Delegirten zum Bremer Kongress brachten, als sie von dort zurückkehrten, eine Anzahl anderer Delegirter als Gäste mit hierher. Man besuchte verschiedene durchaus anständige Lokale. Dammann war nicht dabei, denn dieser hatte Abgengerung mit seiner Kasse zu thun. Nach der Verammlung der Maurer in Altona wurde ein Besuch abgefaßt. Und bis dahin hat jeder Teilnehmer das, was er verzehrte, aus eigener Tasche bezahlt.

Auf dem Rückwege nach hier, als man auf St. Pauli noch etwas genossen, war es dann Herr Hartwig, welcher an der Ecke des Jungfernamarktes und der Straße „Bei den Säulen“ „Amisum“ kommandirte, worauf einer der Teilnehmer, Ritter, sich entfernte. Was von da ab geschah und wer die Verantwortung dafür trägt, das weiß jedenfalls Herr Hartwig am besten!

Für die damalige Agitationskommission handelte sich in diesem Falle lediglich um eine anständige Bewirtung der Gäste über zwei Tage, wozu selbstverständlich die Bezahlung der Logislosten im Gasthose, die Bezahlung von Sehenwürdigkeiten (u. a. eines Dampfbades) gehörte. Von einer Ausgabe für den durch Hartwig veranlaßten Besuch öffentlicher Häuser ist nicht die Rede gewesen, was Hartwig selbst als Heuge in der oben angeführten Gerichtsverhandlung ausgeführt hat. Die Teilnehmer an dieser Exkursion haben nach dieser Ausgabe die Kosten aus eigener Tasche bezahlt. Von Seiten des Fachvereinsvorstandes konnte wegen der damals schon herrschenden Zwijfsigkeit der Bezahlung ersterer Ausgabe nicht geleistet werden, und so mußte wohl oder übel die Agitationskommission die Bezahlung übernehmen. Wie kommt Herr Ellerbrod nun dazu, diesen Kosten zu beanfandigen? Und wie geht es zu, daß er auf seiner Liste derjenigen, welche an der „Dagte“ theilgenommen haben sollen, Namen hat von Personen, die garnicht dabei waren, z. B. Ritter's Namen, während der Name dessen, der, wenn Angehörigkeiten vorgekommen,

die alleinige Verantwortung dafür trägt, auf seiner Liste steht, der Name Hartwig?

Damit genug an dieser Stelle! Diese Mittheilungen werden genügen, zu zeigen, in welcher ehrsamer und zugleich dumme Weise die Berleumder ihr trauriges Werk üben. Möge ihnen dafür zu Theil werden, was sie verdienen: die Verachtung jedes ehrlichen und anständigen Menschen!

Die Situation in Hamburg

hat sich folgendermaßen gestaltet:

Angesichts der Thatfache, daß die Zahl der Gemäßigten in den meisten Gewerken soweit gesunken ist, daß sie die durchschnittliche Zahl der in jeder Periode Arbeitslosen nicht erheblich übersteigt, hat sich die Kommission veranlaßt gesehen, die weiteren Sammlungen für die Hamburger Ausgabeposten einzustellen. Als ausgegerrt werden nur noch betrachtet die Glasarbeiter in Dittensen und Bergeborf, sowie die Gasarbeiter Hamburgs. Die noch vorhandenen und noch einlaufenden Gelder sollen, soweit ein Ueberfluß sich ergibt, für Ueberflüsse in Deutschland verwendet werden. Selbstverständlich sind die für Hamburg gesammelten und am Orte noch vorhandenen, sowie die auf in Umlauf befindlichen Sammelbögen gesammelten Gelder an die Kommission (durch das „Hamburger Echo“) abzuführen. Wo es dringend notwendig ist, wird für die nächste Zeit von der Kommission noch Unterstützung verabsolgt; sonst muß die Unterstützung der Gemäßigten jedem einzelnen Gewerke überlassen werden, resp. werden die Hamburger Gewerkschaften die nöthigen Summen aufbringen. Es sei an dieser Stelle den Arbeitern allerwärts, welche ihre Hamburger Brüder so reichlich unterstützten, der warmste Dank ausgesprochen. Dank ihrer thatkräftigen Hülfe ist es den Hamburgern, wenn sie auch nicht einen vollen Sieg erreichten, doch gelungen, ihre Organisationen zu erhalten. Das Unternehmertum, das erst so schroff auf der Unterzeichnung des berühmten Reber'schen Beschlusses bestand, hat Angesichts der Entschlossenheit der Arbeiter und der Mittel, die ihnen zufließen, im Gange jetzt den Versuch der Sprengung der Organisationen aufgegeben. Wohl wird noch da und dort den Arbeitenden der Nevers zur Unterschrift vorgelegt, wohl sind noch manche Opfer des Riesenkampfes da, die auf die Hülfe ihrer Genossen angewiesen sind, aber der mit so großem Pomp in Scene gesetzte Anprall des Kapitalismus ist abgewehrt. Keine der hier bestehenden Arbeiterorganisationen ist zerstückt worden, wenn auch einige derselben an Mitgliedern verloren haben. Doch wird es dem nimmer ruhenden Eifer der Genossen gelingen, auch diese Schwärze wieder auszuweihen, und unermüdbare Agitation und organisatorische Thätigkeit wird es bewerkstelligen, daß in nicht allzu ferner Zeit die Hamburger Gewerkschaften, befreit von den unglücklichen Elementen, fester, entschlossener und mächtiger denn je dastehen werden. Im Kampfe Schlichter an Schlichter hat Jeder gelernt, wie sehr die Einigkeit aller Arbeiter, mögen sie den verschiedensten Berufen angehören, notwendig ist zum erfolgreichen Streben. Die Kapitalmacht, die sich mit solchem Ansehen, unter Anwendung der unantastbarsten Mittel, auf die Hamburger Arbeitererschaft warf, hat gerade das Gegenheil dessen erzielt, was sie zu erreichen suchte. Sie wollte die einzelnen Vereine sprengen und statt dessen haben sich diese nur fester gefügt und haben den Werth des Hand-in-Hand-Gehens mit den anderen auf's Neue kennen gelernt. Das ist eine große Errungenschaft der Arbeiter und ein enormer Nachtheil für das Unternehmertum.

Der erste Kongress der deutschen Hafenarbeiter

sand am 8., 9. und 10. August in Kiel statt. Vertreter waren acht Städte mit 16 Delegirten. Den Vorsitz führten die Herren J. Schwarz, Hamburg und Bräunjes, Gesehmünde.

Zum ersten Punkt, Berichterstattung aus den verschiedenen Hafenstädten, wurden recht traurige Thatfachen über die unter den Hafenarbeitern herrschenden Missethate zu Tage gefördert. Sehr scharf beurtheilt wurde das Arbeitsvermittlungssystem (Vergeben der Arbeit durch Gastwirthe). Die Löhne variierten in einer unangehörigen Weise.

Der zweite Punkt betraf den Werth der Arbeiterorganisation und die Frage ob lokale oder zentrale Organisation zu empfehlen. Alle Delegirten, bis auf die Vertreter Stettins und Flensburgs, sprachen sich dahin gehend aus, daß der großen deutschen Arbeitgeberkoalition gegenüber, in der Eisenindustrie und Schneidermeister, Schiffsbauer und Weicher kräftig vereinigt seien, nur noch kräftige Zentralisation von Werth sein könne, und müsse hiermit begonnen werden. Folgende von Schwarz-Hamburg gestellte Resolution, gelangte zur Annahme: „Der Kongress der deutschen Hafenarbeiter erklärt: Angesichts der großen Arbeitgeberkoalition Deutschlands ist es nicht mehr möglich, auf dem Boden der bisherigen Organisationen der Gewerkschaften für die Arbeiter Erzieherisches zu schaffen. Der Kongress erklärt demgemäß, daß die Gewerkschaften auf dem Boden der Berufsgenossen zu organisieren sind. Die zu einem Beruf gehörenden Branchen sind in den einzelnen Städten in Sektionen zu theilen und unter eine einheitliche Kontrolle zu stellen. Diese wieder unterstützen einer einheitlichen Zentralleitung. Die Sektionen werden durch Obmänner vertreten und diese bilden mit dem Vorstandsmitglied zusammen die lokale Behörde der Gewerkschaft.“ Zur Annahme gelangte ferner ein von Bräunjes-Gesehmünde gestellter Antrag, laut welchem die Vertreter der deutschen Hafenarbeiter beschließen, eine Zentralisation in's Leben zu rufen. (Stawo!) Die Annahme erfolgte in gleicher Abstimmung einstimmig. Auf einen Antrag von Schwarz-Hamburg wurden die Delegirten Hamburgs mit dem Vorarbeiten beauftragt.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung, „Regelung der Arbeitsbedingungen“, erklärten sämtliche Redner sich im Prinzip als Gegner der Streiks, da ein gewonnener wohl vorübergehender die Lage der einzelnen Branchen etwas hebe, diese Vortheile aber beim Eintreten

ungünstiger Beschäftigungslagen sofort wieder verschoben; verlorene Streiks, die im Uebrigen die Mehrzahl bilden und die Arbeiterorganisationen ganz erheblich schädigten, seien ja schon häufig der Ruin der Organisation gewesen. Anerkannt wurde, daß die Streiks, hervorgerufen aus der kapitalistischen Produktionsweise, die einzige Waffe seien, um sich gegen Lohnverdrängungen usw. zu wehren. In dieser Beziehung würde man auch stets die Sympathie aller ebedienten Menschen auf Seite der Arbeiter finden. Bei Angriffstreiks hätten die Arbeiter jedoch die äußerste Vorsicht zu beobachten. Beschlossen wurde, daß in Zukunft in den einzelnen Fabrikfabriken geplante Streiks dem Zentralvorstande zu unterbreiten seien und von demselben geprüft werden müßten.

Wegen diese vernünftigen Beschlässe der Bewegung der deutschen Fabrikarbeiter Segen bringen! Und das werden sie, wenn man allseitig sich ernsthaft und gewissenhaft bemüht, sie auszuführen.

Ensfürze.

* In Aachen fürzte am 22. August das Dach der Maschinenhalle in der neuen Webeschule ein. Eine Person war sofort todt, acht wurden schwer verletzt.

* **Haarsteinfurt.** In Magdeburg im Neubau des Grundstücks Große Steinereckstraße 7, fürzte am 19. August, Nachmittags nach 5 Uhr, ein dreistöckiges massives Hintergebäude in einem Theile seiner Vorderfront und in seinem Innern vollständig zusammen. Von den im Bau thätigen acht Maurergesellen wurden sieben mehr oder minder schwer verletzt. Der eine der bei dem Bau beschäftigten Gesellen hatte den Arbeitsplatz im dritten Stockwerk verlassen; er befand sich auf der außen stehenden Leiter, als der Bau, wie er erzählt, langsam in's Rutschen kam. Dann lag Alles wüst durcheinander, Steine, Balken und Eisenträger, dazwischen die tommern Menschen. Der Betroffene fiel mit der Leiter um, kam aber glücklicherweise mit einer leichten Quetschung des rechten Knies und einigen Hautabschürfungen im Gesicht, an Armen und Füßen davon. Die übrigen auf dem Bau beschäftigten Leute zogen die Verunglückten aus dem Trümmerhaufen hervor. Die sofort herbeigerufenen Feuerwehrlam nicht mehr in Thätigkeit. Sechs der Verwunden wurden nach der städtischen Krankenanstalt gefahren, der sechste konnte sich zu Fuß dorthin begeben. Die beiden dienstthuenden Ärzte, zwei Krankenpflegerinnen und eine Schaar von Krankenschwestern nahmen die Verunglückten dort in Empfang und sorgten für schnelle Hilfe. Es stellte sich nach der vorgenommenen Untersuchung heraus, daß nur zwei schwere Verletzungen zu beklagen waren; außer inneren Verletzungen hatte der Eine eine große Wunde im Leibe, der Andere im Beden, die anderen Verunglückten haben meistens leichtere Verletzungen am Kopf und an den Beinen erhalten. So weit sich bis jetzt sagen läßt, ist bei keinem der Beschädigten ein schlimmer Ausgang zu befürchten. Um 6 Uhr waren sämtliche Verunglückten verbunden in den Krankensälen untergebracht. Ueber die Ursache des Zusammenbruchs läßt sich bis jetzt nichts sagen. Seitens der Polizei wurde sofort die Unglücksstätte abgesperrt. Der Bau wird von dem Maurermeister Walter ausgeführt.

Beitrag des Reichsversicherungsamtes.

Nr. 864. Ein der Zwangsversicherung unterliegender kleiner landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer ließ an Stelle einer bauähnlich gewordenen alten Scheune eine neue durch einen gewerbsmäßigen Bauunternehmer aufführen, hatte sich jedoch die Beschaffung und das Gerichten der bei der Bau erforderlichen Steine selbst vorbehalten. Bei dieser Arbeit, die er mit zwei Tagelöhnern ausführte, erlitt er einen Unfall.

Durch Rückversicherung vom 23. Juni 1890 hat das Reichsversicherungsamt in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für verpflichtet erachtet, dem Unternehmer die gesetzliche Entschädigung zu gewähren. Derartige geringfügige, zu einem Scheunenbau von dem Landwirt beziehungsweise durch dessen Arbeiter ausgeführte Arbeiten haben als zum Wirtschaftsbetriebe gehörige Bauarbeiten im Sinne des § 1 Absatz 4 des Bauunfallversicherungsgesetzes zu gelten, wobei dahingehalten bleiben kann, daß ein Gleiches auch dann anzunehmen sein würde, wenn der Bau selbst von dem Landwirt ohne Uebertragung auf andere Unternehmer ausgeführt worden wäre (zu vergleichen auch Absatz 2 des Bescheides 607 und der Bescheid 716, Amtliche Nachrichten des R. V. 1888 Seite 328 und 1889 Seite 322).

Nr. 865. Ein Landwirt ließ sein Haus, welches ihm und seinem Gekinde zur Wohnung, und dessen Bodenraum als Lager für das Getreide diente, niederreißen, um an Stelle desselben ein neues Wohn- und Wirtschaftsgelände aufzuführen. Abbruch und Wiederaufbau waren einem Zimmermeister im Großhafford für M. 12000 übertragen, auf welchen Betrag der Werth der aus dem Abbruch gewonnenen Baumaterialien mit M. 1000 in Abrechnung kommen sollte. Der Landwirt hatte sich nur die Fortschaffung des Dachstuhls und des zurückbleibenden Schuttes vorbehalten, um Weides in seiner Landwirthschaft zu Düngwecken zu verwenden. Als ein in dem landwirthschaftlichen Betriebe des betreffenden Landwirths händig beschäftigter Arbeiter das Dachstroh an dem Abbruch auf den Wägen des Landwirths aufzuladen wollte, um dasselbe demnächst nach der Düngrube zu fahren, wurde er durch eine nach Außen umstürzende Giebelwand verletzt und tödtlich verletzt.

Durch Rückversicherung vom 26. Juni 1890 hat das Reichsversicherungsamt in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht die zuständige landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zur Gewährung der gesetzlichen Entschädigung an die Hinterbliebenen des getödteten Arbeiters verpflichtet, weil dieser zur Zeit des Unfalles für die Zwecke des landwirthschaftlichen Betriebes seines Arbeitgebers thätig, mithin ein in diesem Betriebe beschäftigter

Arbeiter gewesen sei, und der Unfall sich bei diesem Betriebe ereignet habe. Der ursächliche Zusammenhang mit dem Betriebe sei ausreichend dadurch gegeben, daß die landwirthschaftliche Berufstätigkeit des Getödteten ihn in die unmittelbare Nähe der einstürzenden Giebelwand geführt habe. Daß gerade eine dem landwirthschaftlichen Betriebe eigenthümliche Gefahr den Unfall verursachen müsse, um diesen unter § 1 Absatz 1 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes fallen zu lassen — wie die Beklagte meinte — fordere das Gesetz nicht.

Unfall-Statistik.

* **Bei der Bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft** gelangen im zweiten Quartal 1890 zur Anmeldung 913 Unfälle. Davon hatten zur Folge 19 den Tod, 103 eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 791 eine solche von weniger als 13 Wochen. Die Last für Unfälle anderer Art haben bekanntlich nur die Krankenkassen, also vorwiegend die Arbeiter selbst zu tragen. Die meisten der Unfälle brachte der Maurer- und Zimmererbetriebe. — Im ersten Quartal d. J. betrug die Zahl der Unfälle 505, diese habe also im zweiten Quartal, der eigentlichen Bauzeit, um 408 zugenommen. Für die ersten sechs Monate d. J. hat die Berufsgenossenschaft sonach 1418 Unfälle zu verzeichnen.

* **Bei der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft** gelangen an Unfällen zur Anzeige: Vom 1. Januar bis ultimo Juni d. J. 666, im Juli 188, also zusammen 854. Entschädigt wurden bis ultimo Juni 141, im Juli 21, zusammen 162 Unfälle. Von den neun Todesfällen entfallen sechs auf Hamburg, drei auf Kiel. Im Uebrigen vertheilen sich die Unfälle wie folgt:

Sektion	Unfall-Anzeigen		Entschädigte Unfälle	
	Bis ultimo Juni 1890	im Juli 1890	Bis ultimo Juni 1890	im Juli 1890
I. Hamburg	400	99	499	86
II. Lübeck	53	16	69	5
III. Kiel	72	27	99	2
IV. Flensburg	22	6	28	6
V. Schwerin	119	40	159	21
Summa	666	188	854	141

Situationsberichte.

Maurer.

Lüneburg. Am 3. August tagte hier eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom Generalfonds der Maurer Lüneburgs. 2. Verschlebens. Zum ersten Punkte der Tagesordnung verlas der Vertrauensmann, Kollege Warnke, die Abrechnung. Abwam wurde beschlossen, für die Monate August und September noch 50 M pro Monat in den Generalfonds zu fließen und das Geld hier am Orte zinstragend zu belegen; ferner wurden dem Vertrauensmann für seine Bemühungen M. 6 bewilligt. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung verlas Kollege Bergstedt die statistischen Erhebungen der Maurer Deutschlands im Jahre 1889, worauf die Kollegen Ohm, Peper und Fröh in die Kommission zur Erhebung der Statistik für das Jahr 1890 gewählt wurden.

Weißenfels. Die nachtheiligen Wirkungen des Mangels an Organisation kann man so recht an hiesigen Orte betrachten. Im nun bald verflochtenen Sommer wurde in mehreren öffentlichen Versammlungen die Nothwendigkeit der Arbeitszeitverlängerung besprochen und beschlossen, statt der bisher hier üblichen eifständigen Arbeitszeit die sechsstündige einzuführen. Die an der Spitze der Bewegung stehenden Kollegen wurden, als dieser Beschluß zur Ausführung gebracht wurde, von den Unternehmern gemäßigelt und da sie der Waffe der Kollegen das Herz in die Fosen, anfast 10 Stunden wurde 14 auch sogar 16 Stunden lang gearbeitet ohne Unterbrechung Sonntag und Wochentag hindurch. Der „Dan“ der Unternehmer für dieses Entgegenkommen hat denn auch nicht auf sich warten lassen — die große Mehrzahl liegt beschäftigungslos auf der Straße, die besten kräfte werden als „Darmherzigkeit“ beschäftigt und zwar für einen Lohn von 25—28 M pro Stunde, das sind die Folgen der Organisationslosigkeit. Kollegen von Weißenfels! Wacht auf aus Eurem Schlafel Nehmet wieder Theil an der hiesigen Organisation, damit wir im nächsten Sommer in Reih und Glied den Unternehmern entgegenreten und so wenigstens das verlorene Terrain erst mal wieder gewinnen können.

Gelsenkirchen. In einer am 17. August stattgehabten gutbesuchten Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins sprach zunächst der Vorsitzende, Kollege Joh. Meier, in einer längeren Rede über die Nothwendigkeit der Organisation, da die Unternehmer ein leichtes Spiel haben, mit uns zu machen, was ihnen gut dünkt, wenn jeder Maurer für sich allein handelt und sich um die Allgemeinheit nicht kümmert. Redner erläuterte dann an zahlreichem Beispiele den Unterschied zwischen den Einigungen der Unternehmer und der Arbeiter und forderte am Schlusse seines Vortrages die Anwesenden auf, für die Ausbreitung des Fachvereins einzutreten. Herr Wille unterstützte den Referenten in seinen Ausführungen unter besonderem Hinweis auf den Werth der Arbeiterpresse. Beide Redner ernteten reichen Beifall für ihre Ausführungen.

Stettin. Am 18. August tagte im Vereinslokal eine schwach besuchte Mitgliederversammlung der Freien Vereinigung der Stettiner Maurer und Fachgenossen. Der Vorsitzende verlas nach Eröffnung der Versammlung zunächst den im „Grundstein“ enthaltenen Beirathel,

woran Kollege Seidenreich näher auf die Agitation unter den Kollegen am Orte einging und den Anwesenden empfahl, nicht eher zu rasten, als bis sämtliche in Stettin beschäftigten Maurer der Freien Vereinigung angehören. Dann verlas Kollege Wolfg. a. m. in der betreffenden Nummer des Fachorgans enthaltene Werbotschronik unter Erörterung verschiedener Vorwurfsmiss. Nachdem dann einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, wurde über ein Wittgepland verhandelt; die Erledigung dieser Angelegenheit konnte jedoch wegen ungebührlichen Benehmens eines Mitgliedes gegen den Vorsitzenden nicht erledigt werden. — In dem in Nr. 33 enthaltenen Berichte über die Versammlung vom 4. Aug. muß es heißen: „Das vom Vorsitzenden vorgelegte Statut der Wanderunterstützungskasse wurde abgelehnt.“

Potsdam. Am 15. August tagte hier im Lokale des Herrn Glaser eine öffentliche Versammlung der Maurer Potsdams und Umgegend, in welcher Herr Werner aus Berlin in einem sehr schönen und lehrreichen Vortrage eingehend über das Recht auf Arbeit, über Arbeitshäuser und Arbeiterkolonien sprach. Von letzteren wies er statistisch nach, wie viel und mit welchen Mitteln die dort Angenommenen aus diesen Anstalten entlassen sind, ja daß sogar ein Theil gerichtet besaß und entlassen wurde ohne Geld, ohne Arbeit, nur um die Erfahrung reicher, daß diese „Wohlfahrtsanstalten“ dem Arbeiter nicht helfen können. Nur die Verkürzung der Arbeitszeit sei der allein richtige Weg, um den Arbeitern aus ihrer beängstigten Lage herauszuführen. Redner verlas hierauf noch einen Artikel der „Volkzeitung“ über den Geheimbund der Arbeiter. Nach längerer Diskussion, in welcher sämtliche Redner dem Referenten beipflichteten, wurde folgende Resolution einstimmig von der Versammlung angenommen: „Die heute im Lokale des Herrn Glaser stattfindende Maurerverammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, und verpflichtet sich, danach hinzutreten, daß jeder Maurer in Potsdam sich der freien Vereinigung anschließt, um durch eine straffe Organisation sich die erzwungene Löhne zu erhalten.“

Hamburg. Vor Eintritt in die Tagesordnung der am 21. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins theilte der Vorsitzende mit, daß in Anbetracht der jetzigen Situation die Extrafeier völlig aufgehoben werden könne; ferner habe der Vorstand beschlossen, daß diejenigen Mitglieder, welche sämtlichen Verpflichtungen während des Streiks nachgekommen sind, einen besonderen Legitimationsstempel im Mitgliedsbuche erhalten. Herr Hinäpeter konstatirte sodann, daß er nicht, wie das „Hamb. Fremdenbl.“ berichtet, in voriger Versammlung erklärt habe, er werde aus dem Vereine austreten, wenn der Beschluß vom 7. August nicht annullirt werde. Gegenwärtig steht Herr Ellerbrod gegen die Ausstellungen des genannten Blattes. Zur Tagesordnung hielt Herr Bömelburg einen Vortrag über die Affordarbeit, in welchem er konstatirte, daß trotz des Beschlusses der Innung die Affordarbeit wieder allmählich an Umfang gewinne, weil es nicht wegzulernen sei, daß die Unternehmer durch dieselbe mehr profitiren, als durch Zeitlohnarbeit. Trotzdem sei jedoch die Bekämpfung der Affordarbeit durch die Organisation nothwendig, da gerade durch sie Haß und Neid in die Reihen der Geschäftsgenossen hineingetragen und die geistige Aufklärung unter denselben verhindert würde, was hienächst mit Schuld an dem Scheitern des Streiks sei. Redner bezeichnete es als nächste Aufgabe für die Vereinsmitglieder, den 2000 sogenannten Bagabonden von der Straße zu heben und die Arbeit in gesunde Bahnen zu leiten. Nach längerer Debatte über diesen Gegenstand wurde der zweite Punkt der Tagesordnung: „Beachtung einer Geschäftsordnung“ auf Antrag des Herrn Krämer zur Hauptversammlung zurückgestellt. Dann wurde die diesjährige Statistik besprochen, wobei der Vorsitzende die Aufforderung an die Anwesenden richtete, trotz des in dieser Zeitung durch den Streit verursachten Verlustes eine gewissenhafte Statistik anzufertigen und sich ohne Ausnahme an derselben zu betheiligen.

Lauenburg a. G. Eine öffentliche Maurerverammlung tagte hier am 18. August unter dem Vorsitz der Herren Veck und Eggers. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erläuterte der Vorsitzende den Zweck und Nutzen der statistischen Erhebungen, für welche laut Kongreßbeschlusse jeder deutsche Maurer einzutreten habe. Dann wurden die Herren K. Sohnhardt, Wegner, Zimmermann und Gerstenkorn gewählt, diese Erhebungen vorzunehmen. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung: „Verschlebens“, wurde Herr Peters aufgefordert, Rechenhaft abzuliegen über einen Sammelbogen zum Generalfonds des Vorjahres, über welchen der Genannte seinerzeit keinen Bericht erstattet hat, sondern vielmehr von der Zeit an der hiesigen örtlichen Organisation fern blieb. Herr Peters erklärte, nicht zu wissen, wo der Bogen geblieben sei, er müßte ihn verloren haben. Die Versammlung stimmte der dann seitens eines Redners ausgeprochenen Meinung zu, daß Leute, welche nicht mit offener Stirn vor das Forum der Versammlung treten können, in der Arbeiterbewegung nicht zu brauchen seien.

Lauenburg a. G. Am 17. August tagte hier die regelmäßige Mitgliederversammlung des Fachvereins der Maurer Lauenburgs und Umgegend. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt, wurde vom Vorsitzenden ein längerer Vortrag über Unfallversicherung gehalten und die Kollegen ermahnt dafür einzutreten, daß die Unfallversicherungsbedingungen auf den Wägen ausgehängt werden. Abwam wurde von der Versammlung beschlossen, vom 1. Oktober die Statistik über Lohn- und Arbeitsverhältnisse obligatorisch einzuführen, worauf eine Kommission, bestehend aus den Kollegen Munnert, Kruse, U. Wahr und F. Sohnhardt, gewählt wurde, um das Weitere zu veranlassen. Abwam ermahnte den Vorsitzenden die Versammlung, agitatorisch für unser Gewerkschaftsprinzip überall einzutreten, damit wenigstens das, was wir haben, festgehalten werde. Mit einem Hoch auf ein gutes Gedeihen der Organisation wurde die Versammlung geschlossen.

Güstrow. Am 3. August hielt der Fachverein der Maurer Güstrows seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nach Erledigung der Kassengeschäfte wurde nach längerer Debatte beschlossen, die laufenden Bücher nochmals aufzubereiten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls sie aus dem Verein ausgeschlossen würden. Dann wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest am 2. Oktober abzuhalten und eine Liste zur Unterstützung des Besuchs der Teilnehmer anzufertigen zu lassen. Zum Schluss wurde ein aus zehn Personen bestehendes Festkomité gewählt. Am 15. August tagte dann eine außerordentliche Mitgliederversammlung mit der Tagesordnung: „Wie verhalten wir uns den Mitgliedern gegenüber, die nicht mehr zu den Sammlungen zum Generalfonds der deutschen Maurer beizutragen wollen?“ In der ausgedehnten Debatte über dieses Thema wurde von mehreren Rednern betont, daß man diesem Unwesen energisch entgegen treten müsse, da sich schließlich immer mehr Kollegen finden würden, die sich von den Beschläüssen des Vereins lösen lassen. Jeder sei verpflichtet, die Beschläüsse hoch zu halten. Die Debatte endete mit Annahme eines Antrages, die Betroffenen aus dem Verein auszuschließen, worauf dieser Beschluß sofort bei drei Mitgliedern in Kraft trat. Ferner wurde beschlossen, daß die Beiträge zu unserem Stiftungsfest freien Zutritt haben sollen. Auch soll dafür Sorge getragen werden, die Beiträge immer mehr und mehr für die Bewegung zu gewinnen. Dann erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwedt a. d. O. Am 17. August fand im Gartenlokal des Herrn Horst, dem einzigen Lokale, welches hier den verschiedenen Vereinigungen zur Verfügung steht, das erste Stiftungsfest der Freien Vereinigung der Maurer von Schwedt und Umgegend statt. Das Fest war gut besucht und wurde von den Anwesenden in frohlicher und kollegialer Weise bis zum nächsten Morgen gefeiert. Kollege Fiedler aus Berlin, welcher in der am 18. stattfindenden öffentlichen Versammlung referieren wollte, hielt unter allgemeinem Beifall die Festrede. In festgehaltener Zeit Vormittags 10 Uhr, tagte dann die oben erwähnte Versammlung. Der Referent hielt einen längeren Vortrag über die Gewerkschaftsorganisation und deren Wert, worauf folgende Resolution einstimmig Annahme fand: „Die heute hier selbst abgehaltene öffentliche Maurerverammlung verpflichtet sich, die auf dem Maurerkongress zu Erfurt gefaßten Beschläüsse hoch zu halten und als Sachgenossen den „Grundstein“ zu lesen.“ Nachdem sich dann mehrere Anwesende in den Beifall eines Kongressprotokolls gesetzt hatten, besprach der Referent die hiesigen Arbeitsverhältnisse und empfahl unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die meisten ortszugehörigen Kollegen während des Sommers in der Fremde ihr Brot suchen müssen, den Anschluß an die Zentralkassentafel der Maurer „Grundstein zur Einigkeit“, wobei er die Einrichtungen und Vorzüge der Kasse in längerer Ausführung auseinandersetzte. Die Versammlung beauftragte nach Schluß des Vortrages das Büroau, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gründung einer Filiale der Zentralkassentafel zu thun, worauf sich 20 Versammlungsteilnehmer sofort durch ihre Unterschrift zum Eintritt in die Filiale bereit erklärten. Nachdem dann der Vorsitzende dem Referenten den Dank für die belehrenden Vorträge erstattet hätte, schloß derselbe mit einem dreimaligen Hoch auf die Maurerbewegung in Deutschland die Versammlung.

Colberg. Eine Versammlung des Fachvereins der Maurer Colbergs und Umgegend fand am 17. August, Nachmittags 4 Uhr, statt mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung für April, Mai und Juni. 2. Unsere jetzige Lage. 3. Allgemeines. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurden die Einnahmen und Ausgaben für die drei Monate verlesen. Die Bücher waren in guter Ordnung. Ueber unsere jetzige Lage sprach sich ein Kollege dahin aus, daß der Ehrenrath der Colberger Meisterinnung, welcher aus drei Unternehmern besteht, einem ihrer Kollegen am 10. August ein Schreiben habe zugesandt, er möge sich entschließen, bis zum 1. September die effiziente Arbeitszeit einzuführen, widrigenfalls er aus der Meisterinnung gestrichen würde. Es wurde beschlossen, das Weitere abzuwarten und diesen friedliebenden Herren zur geeigneten Zeit entgegen zu treten. Im Allgemeinen las Kollege Wierlich den Art. 31 des Grundstein enthaltenden Artikel, Sehr beachtenswerthe Ansichten über die Ursachen des Streits, vor. Dann wurde noch beschlossen, für die Hamburger Kollegen zu sammeln. Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung erfolgte Schluß der Versammlung um 6 1/2 Uhr.

Düsseldorf. Die Vereinigung der Maurer Düsseldorf und Umgegend hielt am 21. August ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem 10 neue Mitglieder aufgenommen und die übrigen Kassengeschäfte erledigt waren, erstattete Kollege Grauer im Namen des Festkomités den Abrechnungsbericht vom Sommerfest, welcher einen Ueberschuß von M. 62.86 ergab. Mehrere Kollegen haben über die von ihnen verkauften Karten keine Rechnung geliefert; zwei davon, Draub und Maier, sind sogar abgereist, ohne die angenommenen Karten oder den Gelddbetrag abzuliefern. Vom Ueberschuß wurden auf Antrag des Kollegen Ahrens dem hiesigen Generalfonds M. 50 überwiesen, mit der Bedingung, daß davon der hiesige Delegirte vom siebenten Maurerkongress seinen Schaden, den er durch die Untreue des früheren Vertrauensmannes erlitten, vergütet erhält. Der Rest M. 12.86 wurde zur Vergrößerung der Bibliothek bestimmt. Zur „Vertheidigung“ verlas Kollege Puff einen Artikel aus dem „Grundstein“, welchen er näher erläuterte. Kollege Hecht besprach den Hamburger Streik und machte auf die daraus für alle zur ziehenden Lehren aufmerksam. Die Kollegen Ahrens und Grauer ermahnten zur Beistellung für den Generalfonds, worauf Kollege Puff das Abkommen auf den „Grundstein“ empfahl. Ein Antrag, unsere Vereinsversammlungen von jetzt ab im Lokale der Witwe Mathiesen, Kaspernstraße 65, abzuhalten, wurde mit Majorität angenommen. An Stelle des Kollegen Hartmann, welcher sein Amt als erster Bibliothekar nicht weiter

führen will, wurde Kollege M. Weh er gewählt. Außerdem wurde noch beschlossen, die folgende Versammlung als Generalversammlung stattfinden zu lassen mit der Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. Nachdem der Vorsitzende noch zu regem Besuch der Versammlungen ermahnt hatte, schloß er um 11 1/2 Uhr die Versammlung. — Kollege Grauer wurde in voriger Woche vom Unternehmer Frießmann gemahregelt, weil er sich weigerte, eine Schippe mitzubringen; er war der Ansicht, sich seinen Lohn endlich mit der Kelle verdienen zu können. Dieser Vorfall und so viele ähnliche Vorkommnisse gleicher Art liefern den Beweis, wie traurig es hier noch vielfach bestellt ist mit der geregelten Arbeitsweise. In den Versammlungen wird so oft vor der Schippe gearbeitet gewarnt. Leider giebt es aber in unserem Verein noch viele Kollegen, die da meinen, sich mit der Schippe eine große Bequemlichkeit und Schonung anzuhun. Seht, Kollegen Deutschlands, mit solchen Uebeln haben wir hier noch zu kämpfen! Ferner giebt es Kollegen, die anstatt für die Verkürzung unserer Arbeitszeit einzutreten, dieselbe zu verlängern suchen. So haben wir Mitglieder unseres Vereins, welche als Partier bei einem Meister, der die 1 1/2 stündige Mittagspause bewilligt hatte, aus Sorge für ihren Meister die einstündige Mittagspause wieder einführen wollten. Diese in kurzen Worten geschilderten Missethate, deren man tausende schildern könnte, ergeben schon zur Genüge, wie berechtigt die Bitte ist, welche unser Delegirte auf dem siebenten Maurerkongress an die Geschäftsstelle, uns in Düsseldorf mit reichlicher Agitation zu bedenken, da es am hiesigen Ort mit Selbsthilfe schwierig zu bessern ist wegen mangelnder Rednerkräfte.

Danzig. Am 20. August hielt der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer Danzigs und Umgegend die regelmäßige Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Degenhart, Breitgasse 83; ab. Zur Tagesordnung wurde zunächst Kollege Theodor v. Boran als zweiter Kassierer gewählt. Nach Erledigung mehrerer innerer Angelegenheiten wurde beschlossen, daß die gewählten Ordner streng darauf achten, daß kein Unterthener Zutritt zu den Vereinsversammlungen erhält. Ferner wurde der Vorstand beauftragt, bei der Behörde um Gestattung einer öffentlichen freiwilligen Sammlung für den Kollegen Scherbarb, dem am 7. August die rechte Hand abgenommen worden ist, vorstellig zu werden, da die Vereinstafel zu einer nennenswerthen Untersuchung nicht im Stande ist.

Leipzig. In einer im „Pantheon“ abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung fand am 20. August die Statutenberatung und Vorstandswahl des „Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Leipzigs und Umgegend“ statt. Der Verein hat den Zweck, die geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder zu heben und, wenn möglich, einen genügen Rechtschutz zu gewähren, sowie für eine geregelte Wanderunterstützung einzutreten. Die Mitgliederversammlungen finden am Dienstag nach dem 1. und 15. jedes Monats im „Pantheon“ statt. Die Beiträge werden nur neun Monate lang im Jahre erhoben, damit den Kollegen im Winter die Zahlung des Beitrages nicht schwer fällt. Nachdem die Tagesordnung erledigt, ermahnten noch mehrere Redner die Kollegen, kräftig für den neuen Verein einzutreten, damit derselbe blühe und gedeihe. Zum Schluß ließen sich eine ziemliche Anzahl Kollegen als Mitglieder einzeichnen.

Niel. In der am 21. August abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurden die Kollegen Lafrenz und Kahl aus dem Verein ausgeschlossen, weil dieselben sich gegen die Interessen des Vereins vergangen hatten, und es nicht der Mühe werth hielten, nach dreimaliger Aufforderung zur Versammlung zu erscheinen.

Hofst. Es wird wohl an der Zeit sein, daß wir wieder einmal etwas von uns hören lassen; die auswärtigen Kollegen werden jedenfalls denken, daß, da der hiesige Streik beendet ist, auch Alles wieder im richtigen Fahrwasser schwimmt. Leider ist dem nicht so, die Lage ist nicht die beste. Nachdem am 18. Juli der Streik beigelegt war, kam der Bezug nach hier wie eine wahre Wüstenwanderung, gerade so, als ob Hofstod von Mauern belagert gewesen wäre, die auf ein Signal herein gestürzt kamen. Da ist den Unternehmern auch der Mutz gekommen, so daß sie ihren Beschluß betreffs Absperrung der streikenden Kollegen für dieses Baujahr erst recht aufrechterhalten können. Was jetzt ist noch feiner der hier durch die schwarze Affe. Getrennt werden wieder von ihnen angeheilt worden; die Unternehmer wollen ihre Brutalität in vollem Glanze leuchten lassen. Der Fachverein ist ihnen ein Dorn im Auge, da durch denselben allmählig der Lohn von 82 $\frac{1}{2}$ auf 42 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gestiegen ist. Und gestützt auf den von ihnen gegründeten Verein der Vereinigten Maurer- und Zimmergehilfen arbeiten sie darauf hin, den Fachverein zu ruinieren. Die „reinen“ Partiere erklären, wenn ein Fremder zu arbeiten anfängt, sofort: „Du mußt dich aber in unsern Verein aufnehmen lassen, sonst bekommst Du bald wieder Feiernabend.“ Alles dieses schreit uns aber nicht ab, auf der von uns betretenen Bahn zu bleiben, wir werden trotzdem an dem vorbestimmten Ziele festhalten, indem wir daran zweifeln, daß die „Getrennen“ in Zukunft für bessere Arbeitsbedingungen eintreten werden. Ein Theil der Bewahrgelerten hat Hofstod schon verlassen, um auswärts das Leben zu fristen. Da die Zahl aber fortwährend amwächst, indem meistens der Unternehmer die unsere Forderung bewilligt haben, immer mehr Kollegen aus 's Straßengäßchen gesetzt werden, so eruchen wir die auswärtigen Kameraden, für die Darbenden Arbeitsgelegenheit nachzuweisen, damit uns die Unterstüßungsfrage etwas erleichtert wird.

Hannover. Eine öffentliche Versammlung der Maurer von Hannover-Enden fand am 19. August im „Ballhof“ statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Welche Krankenkassen sind am zweckentsprechendsten für die Arbeiter? 2. Welche Organisation am Orte ist notwendig, um den Unternehmervereinigungen Widerstand leisten zu können? Zum ersten Punkt der Tagesordnung legte

Herr Grothe zunächst den Vorschlag der zentralisirten Krankenkassen gegenüber den Orts- und Innungskassen dar. Abgesehen von vielen anderen Vorteilen, sei das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Mitglieder selbst die Verwaltung in Händen haben, sich selbst für Krankheitsfälle den Arzt wählen und so möglichst schnell Hilfe haben. Nachdem Redner in eingehender Weise die weiteren Vorteile der zentralisirten freien Krankenkasse erläutert hatte, warf er die Frage auf: Welche Krankenkasse ist nun am zweckentsprechendsten für uns? Redner kam in Beantwortung dieser Frage zu dem Resultat, daß für uns die zentralistische freie Kasse die Grundstein zur Einigkeit am besten sei. Für jeden Kollegen müsse es ein Sporn sein, frei in seinen Handlungen zu denken und zu wirken und daher dieser Krankenkasse beizutreten. Im zweiten Punkte der Tagesordnung besprach derselbe Redner vorwiegend die Hamburger Verhältnisse, wobei er es als Pflicht eines jeden Arbeiters bezeichnete, derartige Vorgehen entschieden entgegen zu treten. Das könne man aber nicht einzeln ausführen, sondern nur in geschlossenen Reihen. Es müsse eine Kontrollkommission aus Vertrauensmännern jeden Gewerks eingestellt werden, um so einen klaren Ueberblick über alle Arbeiterverhältnisse zu haben. Pflicht dieser Kommission müsse es sein, alle Straffangelegenheiten zu ordnen und würden wir zur Abfertigung solchen Vertrauensmannes in einer nächsten öffentlichen Versammlung Stellung nehmen müssen. Im „Vertheidigen“ verlas der Vorsitzende einen Artikel der „Vogelw. Ztg.“, in welchem der Antrag der Braunschweiger Innung, auf ihren Verbandstagen Lohn und Arbeitszeit mit den Arbeitern zu regeln, in gewohnter Weise kritisiert ist. Nachdem Redner diese Kritik eingehend widerlegt hatte, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bauhändler.

Einmal. Eine gut besetzte Bauhändler- versammlung tagte hier am 17. August in der „Wanze“. Herr Paul aus Hannover hielt in dieser Versammlung einen Vortrag über Sozialreform, in welchem er den Unterschied der Ansicht kundener Arbeiter im Gegensatz zu der Ansicht der „Wohlsbeglückter“ Stumm, Genou u. in drastischer Weise darlegte. Ferner beleuchtete der Referent die immer trauriger zu Tage tretenden Ansprüche der Innungsgesellschaft, wobei er besonders an die Forderung der obligatorischen Arbeitsbücher für sämtliche erwachsene Arbeiter die kritische Sonde legte. (Anmerkung des Berichterstatters. Auch hier in Göttingen ist den Innungsmeistern der Kampf in nicht zu beschreibender Weise geschnitten. Sie zwingen jeden bei ihnen arbeitenden Gesellen zum Beitritt in die Innungsorganisationsstelle, indem sie ohne Rücksicht darauf, ob letztere einer dem Gesellen entsprechenden Krankenkasse angehören oder nicht, die Beiträge zur Innungsorganisationsstelle wöchentlich vom Lohne abziehen.) Dann unterwarf der Referent noch die verschiedenen Ansichten über „Kontraktbrosch“ einer eingehenden Beleuchtung. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erwähnte Herr Paul zunächst im Allgemeinen die in Erfurt gefaßten Kongressbeschlüsse und ging dann des Näheren auf die Statistik ein, indem er die Nothwendigkeit derselben auf das Uebersorgene nachwies. Besonders bekämpfte Redner die unter der Maske der Kollegen überall vorherrschende Scheu vor wahrheitsgemäßer Angabe der Verhältnisse in der Meinung, daß die Statistik den Steuerbehörden Material zum Angehen der Steuerfahnde liefere, als ungenügend. Zum Schluß erläuterte der Referent die Vortelle der Zentralkassentafel den Zwangskassen gegenüber. Nach Vorname einer Tellerfassung zur Dedung der Kosten berichtete der Referent noch über die Situation in Hamburg, wobei er den Anwesenden die Sammlungen zum Generalfonds dringend an's Herz legte.

Eingekandt.

Aus Göttingen.

Ein Rückblick auf unseren Streik. Die hiesigen Maurer hatten sich über Winter eine solch straffe Organisation geschaffen, daß sie für den Innentypus pro Quadratmeter 30 $\frac{1}{2}$ M. 4.25 für die Kasse bekamen und zwar bei Leistungen beide Seiten mitgemessen. Der wackere Kollege hat nun Alles über den Haufen geworfen; die Kollegen haben jetzt für jeden Preis. Der famose „Arbeitsgebetend“, welcher aus einem Pferdehändler, Gärtner, Hagedelbesitzer und noch anderen Genossen besteht, hat einen Tarif ausgearbeitet: M. 2.80 pro Kasse, Thüren von beiden Seiten und 8 Centimeter Fuß vom Fußboden hoch abgezogen. Da nun ein großer Theil der Kollegen zum Fuken drängte, um sich abzurufen und einen Mehrerdienst zu verschaffen, so wird eben dafür gepußt. Da nun aber die Träger auf ihrem Tarif von 60 bis 65 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bestehen, sehen die Kollegen erst ein, daß die Arbeit für obigen Preis nicht herzustellen ist. Was ist nun Pflicht der Maurer Göttingens? Es ist ihre Pflicht, daß sie sich ebenso wie vor dem Streik um ihren Verein schaaren, die Versammlungen besuchen und nicht für Spottpreisen immer noch mehr den Unternehmern die Taschen füllen. — Der Arbeitsnachweis des „Arbeitsgebetend“ hat jedoch ebenfalls nicht die Früchte getragen, die er tragen sollte, denn jeder Unternehmer stellt seine Leute selbst an, was schon in einer Versammlung des „Arbeitsgebetend“ zu einem scharfen Kontrast Veranlassung gegeben hat. Der Arbeit nachweisende Meister (Aufsichtsmesser) erklärte, wenn sich seine Kollegen nicht an ihre Beschläüsse hielten, dann werde er ihnen den Kram vor die Nase werfen.

Aufruf an sämtliche Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands! Kameraden aller Orte Deutschlands! Vom Kongress der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, welcher vom 8.-11. April in Hannover tagte, wurde unterzeichnete Kommission beauf-

trägt, über ganz Deutschland eine rege Agitation zu entfalten, um neue Organisationen zu gründen und die bereits bestehenden zu befestigen.

Nun, Kameraden, rufen wir Euch dringend zu. Rasst Euch auf, erwacht, organisiert Euch, und wo Ihr schon organisiert seid, festigt Eure Organisationen.

Wir erlauben daher die Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter an allen Orten Deutschlands, wo die Arbeit besteht, eine Vereinigung in's Leben zu rufen, die Adresse eines zur Uebernahme der hierzu erforderlichen Vorarbeiten geeigneten Kameraden an C. Lange, Hamburg, Gr. Neumarkt Nr. 24, 4. Et., einzufenden.

Nun, Kameraden allerorts, wo Ihr noch nicht organisiert seid, beherzigt unseren Ruf, organisiert Euch und schließt Euch Euren schon organisierten Kameraden an.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Im Auftrage der Agitationskommission der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands.

Abrechnung der Extrasteuer der streitenden Hamburger Maurer in Schwerin. Table with 2 columns: Rate, Summa. Total summa 302.50.

Postdam, S. Wir erlauben wiederholt, die Berichte mit voller Uebereinstimmung zu unterzeichnen. Schneid a. D., W. Die Aufnahme der Berichte erfolgt gratis.

Anzeigen.

Bekanntmachung. Begunnen auf die in Nr. 33 des „Grundstein“ enthaltene Aufforderung erlaube ich hiermit im Namen der hier arbeitenden Hamburger Kollegen die nachstehend bezeichneten Kollegen, ihren Verpflichtungen, betreffend die Extrasteuer der in Kiel beschäftigten Hamburger Maurer, sofort nachzukommen.

Fachverein der Maurer Dresdens n. Umgegend. Mittwoch, den 17. September 1890: Drittes Stiftungsfest im „Erianon“. Anfang Abends 8 Uhr. [M. 0.75] Das Festkomité.

Fachverein der Maurer in Kiel. Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 4. September, Abends 8 Uhr, im „Englischen Garten“.

Fachverein der Maurer von Wilhelmshaven und Umgegend. Das sechste Stiftungsfest findet am 1. September dieses Jahres, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Heilemann statt.

Aufforderung. Die Kollegen allerorts werden hiermit höflichst erlucht, die Maurer: Joseph Köhler, Ludwig Köhlig, Friedrich Schaf und Wilhelm Matthei, welche von hier abgereist sind, ohne das Schulgeld zu bezahlen, wofür der hiesige Fachverein die Garantie übernommen habe, an ihre Verpflichtungen zu erinnern.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauser, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“. Eingetr. Hilfskasse Nr. 7. Sitz: Altona.

Rechnungsabzählung für das zweite Quartal 1890. (April, Mai, Juni). Einnahme. Baarer Kassenbestand am 1. April: 17237.25

Ausgabe. Für ärztliche Behandlung: 2052.75. Für Arznei und sonstige Heilmittel: 2674.50. Krankengelder: 49537.14

Verschluß. Summe der Einnahme: 123669.91. Summe der Ausgabe: 99382.50. Baarer Bestand am 30. Juni: 24287.41.

Aufforderung. Der Maurer W. Giesecke wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen den Gesangsverein der Maurer Wandstedts nachzukommen.

Aufforderung. Unterzeichneter erlucht diejenigen Kollegen, welche den jetzigen Aufenthaltsort des Maurers Heinrich M u h s, aus Jzehoe gebürtig, kennen, um schleunige Mittheilung seiner Adresse.

Aufforderung. Wir fordern hiermit den Kollegen Fris Knierl, da er sich wieder in Hamburg aufhält, um seinen Verpflichtungen gegen den hiesigen Fachverein nachzukommen.

Fachverein der Maurer von Hamburg. Der Unterzeichnete fordert hiermit sämtliche Inhaber von Sammelbüchern für die streitenden Maurer Hamburgs auf, die Listen nebst den etwa noch gesammelten Beiträgen bis spätestens Sonntag, den 31. d. M., an das Bureau des Fachvereins, Neustädter Hauptthorstr. 105, Haus 9, I. Etg., einzufenden.

Abonnements-Quittung. Für das zweite Quartal 1890: Fort, S., (Reff) M. 12; Hensburg, S., (Reff) 0.30; Schwabe, S., 6.

Die Buch- und Holportage-Handlung

Altona Bürgerstr. 70 im Laden. F. Ludwig. Altona Bürgerstr. 70 im Laden. D. Dieß. empfiehlt sich hiermit den Arbeitern, besonders den Maurern in Altona-Ditmarshausen, zur geneigten Beachtung.

Quittungs-Marken- u. Kautschukstempel-Fabrik von Jean Holze, Hamburg. Große Drehbahn 45. empfiehlt sich allen Kranken-Kassen und Arbeitervereinen.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter im Lichte der Thatfachen. Eine Petition nebst Denkschrift, betr. das Koalitionsrecht und seine genügende Sicherstellung, gerichtet an den deutschen Reichstag und den Reichsrath der deutschen Bundesstaaten sowie dem Bundesrathe zur Kenntnissnahme übermitteln.